

96.

Die „Volkswacht“
erscheint wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Expedition, Kram-Weinstra. 1/2,
und durch Redaktionen zu beziehen.
Preis vierteljährlich 12 Pf., halbjährlich 24 Pf.,
jährlich 48 Pf., durch die Post bezogen 52 Pf.,
frei ins Haus 57 Pf., 1/2 J. 108 Pf.,
ein Jahre 204 Pf., 1/2 J. 108 Pf.,
ein Jahre 204 Pf.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Expedition
Kram-Weinstra. 1/2,
Jahrgang 1910
Preis vierteljährlich 12 Pf., halbjährlich 24 Pf.,
jährlich 48 Pf., durch die Post bezogen 52 Pf.,
frei ins Haus 57 Pf., 1/2 J. 108 Pf.,
ein Jahre 204 Pf., 1/2 J. 108 Pf.,
ein Jahre 204 Pf.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1204.

Nr. 130.

Breslau, Dienstag, den 7. Juni 1910.

21. Jahrgang.

Die Finanzreform der Hohenzollern.

Der Gesetzesentwurf der neuen Zivilliste ist noch am Sonnabend veröffentlicht worden. Er ist, wie bei solchen Dingen üblich, in verlausulierter Form abgefaßt und verdeckt für den Unkundigen den ganzen Sinn des Gesetzes. Der erste Entwurf hat die Ueberschrift:

Entwurf eines Gesetzes betreffend Erhöhung der Kronrenten:

§ 1. An den Kronrentenkommissionen wird außer der durch Artikel III der Verordnung wegen der Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten erwiesenen Rente von 7.719.296 Mk. ... nach den Gesetzen vom 30. April 1859, 27. Januar 1868 und 20. Februar 1889 zu entrichtenden Rente von im ganzen 8 Millionen Mark vom 1. April 1910 ab eine weitere jährliche Rente von 2 Millionen Mark aus der Staatskasse bezahlt.

§ 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der zweite Entwurf ist ein

Nachtrag zum

Staatshaushaltsetat für das Jahr 1910:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage angefaßte Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910 wird in Einnahme auf 1.500.000 Mark und in Ausgabe auf 1.500.000 Mark festgestellt und tritt dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910 hinzu.

§ 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Durch den Nachtragsetat wird aus verschiedenen Quellen eine Erhöhung der Einnahmen um 1.500.000 Mk. vorgeschlagen und es verdient bemerkt, daß diese 1.500.000 Mk. zur Erhöhung des Betrages für die künftigen Theater in Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden gebraucht werden.

Der langen Rede kurzer Sinn ist eben der, daß die 3 1/2 Millionen bewilligt werden sollen, davon 1 1/2 Millionen noch im laufenden Etat. So etwas geht immer schnell.

Das Gefühl der Erbitterung ist allgemein, und auch den politischen Gleichgültigsten empört es, daß man gerade im gegenwärtigen Augenblick mit einer derartigen Forderung hervortritt, da der Versuch einer Wahlreform so eilend geschieht.

In Regierungskreisen soll starke Verstimmung darüber geherrscht haben, daß der Plan, dem notleidenden Hohenzollernhaufe mit einem neuen Zuschuß von 3 1/2 Millionen jährlich unter die Arme zu greifen, zu früh bekannt geworden ist. Man hat den Fraktionen, die man ins Vertrauen zog, verschiedene heilige Eide abgenommen, das sie von den Dingen, die sich im Dunkeln abspielten, kein Wort an die Öffentlichkeit bringen würden. Trotzdem ist die Nachricht von der geplanten Rettungsaktion durch die Presse vorzeitig ins Volk gedrungen und hat in den verschiedensten Kreisen eine Stimmung hervorgerufen, die schwer zu beschreiben ist.

Infolgedessen sah sich auch das Regierungsorgan, die „Nordd. Allg. Ztg.“ am Freitag genötigt, die Frage aus dem Saße zu lassen. Sie nennt zwar nicht die Ziffer der neuen Forderung, die mittlerweile von anderer Seite wahrscheinlich richtig mit 3 1/2 Millionen angegeben worden ist, gesteht aber, daß die Einbringung einer Vorlage geplant, durch die eine Erhöhung der Kronrenten bewirkt werden soll.

Die von ihr gegebene „Begründung“ dieses eigentümlichen Verlangens deckt sich in der Hauptsache mit den Veröffentlichungen des „Berl. Lokalanzeigers“, die wir schon gewürdigt haben. Wirklich wird wieder das Märchen aufgeführt von der „Selbstlosigkeit“, mit der die Hohenzollern im Jahre 1820 die Domänen und Forsten dem Staat gegen eine feste Rente „überlassen“ haben sollen. Wir haben schon gestern festgestellt, daß diese Behauptung weiter nichts ist als eine Vorpiegelung falscher Tatsachen, von einer „Überlassung“ kann gar keine Rede sein, denn die „überlassenen Domänen“ waren schon vor 1820 nicht das Privateigentum der Krone. Aber, wenn dem wirklich so gewesen wäre, wenn wirklich der Staat vor neunzig Jahren mit der Krone ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hätte, wodurch diese Domänen erst gegen eine der Dynastie gezahlte Abfindung in seinen Besitz gelangt wären, selbst dann wäre es noch mehr als sonderbar, jetzt nach neunzig Jahren vom Staate Nachzahlungen im Kapitalswerte von fast 100 Millionen Mark zu fordern.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt dann weiter, „daß sie sich mit der Zeit einstellende bedeutende Wert- und Ertrags-erhöhung der Domänen und Forsten dem Abkommen gemäß allein dem Staate zugute kam. Das wäre weiter nichts als recht und billig — wenn es wahr wäre. Es ist aber leider wiederum unwahr, denn nach dem Abkommen von 1820 sollten die Hohenzollern 7.719.296 Mark aus der Staatskasse bekommen, es ist ihnen aber im Laufe der neunzig Jahre gelungen, diesen Betrag zu verdoppeln. Die Wert- und Ertragssteigerung der Domänen ist ihnen also bis zur Höhe von 100 Prozent zugute gekommen, obwohl sie zu einer solchen Beteiligung an den Erträgen aus dem Abkommen von 1820 in keiner Weise berechtigt waren.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt dann weiter, „daß sie sich mit der Zeit einstellende bedeutende Wert- und Ertrags-erhöhung der Domänen und Forsten dem Abkommen gemäß allein dem Staate zugute kam. Das wäre weiter nichts als recht und billig — wenn es wahr wäre. Es ist aber leider wiederum unwahr, denn nach dem Abkommen von 1820 sollten die Hohenzollern 7.719.296 Mark aus der Staatskasse bekommen, es ist ihnen aber im Laufe der neunzig Jahre gelungen, diesen Betrag zu verdoppeln. Die Wert- und Ertragssteigerung der Domänen ist ihnen also bis zur Höhe von 100 Prozent zugute gekommen, obwohl sie zu einer solchen Beteiligung an den Erträgen aus dem Abkommen von 1820 in keiner Weise berechtigt waren.“

Auch von den steigenden Kosten ist wieder die Rede, die, wie wir schon nachwies, der Hohenzollernfamilie als Wutsbesitzerin hohe Erträge bringt. Weiter ist von der „Vergrößerung der königlichen und prinzipal Familien“ die Rede. Die Hohenzollernfamilie ist allerdings ziemlich groß, sie umfaßt, wenn wir richtig zählen, insgesamt dreihundert Personen verschiedenen Alters, sobald bei einem geschäftigen Einkommen von 30 Millionen Mark auf den Kopf der Familie etwa eine Million Mark jährlichen Einkommens entfällt. Die Familie könnte also, wenn sorgsam gewirtschaftet wird, auch künftig mit dem vorhandenen ganz gut auskommen, ohne sich in ihrer weiteren Vermehrung Schranken auferlegen zu müssen.

Der unanständigen Geheimnisträmerie, mit der die Aktion von der Regierung eingeleitet worden ist, und den halbkösten Lebensarten, mit denen man sie jetzt vor dem Volke zu beschönigen versucht, vollkommen würdig ist die

Verfälschung der Bilanz,

die man in der Vorlage selbst beabsichtigt. Wie es heißt, sollen nur zwei Millionen für die persönlichen Bedürfnisse der regierenden Familie direkt gefordert werden, 1 1/2 Millionen aber will man als Subvention an die Hoftheater in Berlin, Kassel, Hannover und Wiesbaden bewilligen lassen. Nun liegt die Sache so, daß diese 1 1/2 Millionen bisher aus der königlichen Kasse bezahlt werden mußten, während sie jetzt auf den Staat übernommen werden sollen. Also auch die besonders angeführten 1 1/2 Millionen sind eine direkte Zuwendung an die kaiserliche Familie, die man durch eine Verfälschung der Posten verschleiern will.

Die Aufgabe des Dreiklassenparlamentes.

Das Berliner Beamtenblatt „Deutsche Nachrichten“ glaubt zur Vorgeschichte der Affäre eine recht interessante Mitteilung machen zu können. Wiederholt ist ja, wenn von den kaiserlichen Finanznöten die Rede war, von einer besonderen durch den Reichstag zu bewilligenden Kaiserdotation gesprochen worden. Nach dem genannten Blatte soll aber Wilhelm II. selbst es vorgezogen haben, die geplante Operation vom Dreiklassenlandtag vornehmen zu lassen. Das Blatt schreibt:

Man könnte ja an den Reichstagesgeber wegen einer „kaiserlichen Zivilliste“ herantreten. Aber, wie wir verraten wollen, wünscht Wilhelm II. gerade das nicht wegen der politischen Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen. Es könnten sich daran parlamentarische Erörterungen knüpfen, die mit den Debatten über das Reichsanlagegesetz Ähnlichkeit hätten.

Es wurde also der Dreiklassenlandtag mit der Aufgabe betraut und dieser wird wohl einen solchen Beweis des Vertrauens zu schätzen wissen. Allerdings ist man, wie allgemein erzählt wird, in den verschiedenen Fraktionen geradezu erbittert darüber, daß die Regierung gerade im gegenwärtigen Monat mit einer so hochgradig unpopulären Forderung hervortritt. Wenn der Landtag, der eben erst dem Volke sein Recht verweigert hat, nun mit kriecherischer Ergebenheit den Wünschen der Regierung entgegenkommt, so wirkt der Kontrast gar zu aufreizend. Trotzdem wird, soweit bisher bekannt, keine einzige bürgerliche Fraktion den Mut haben, gegen die Vorlage zu stimmen, obwohl sie alle wissen, wie sehr sie sich durch solchen Bewilligungseifer in den Augen der Wähler schaden.

Die fürstliche Gehaltszulage

findet in der bürgerlichen Presse nicht die uneingeschränkte Zustimmung, auf die die Regierung gerechnet hat. In der „Berliner Morgenpost“ vom 3. Juni wird ausgeführt, daß die Forderung angesichts der Finanzmisere einen „wenig erfreulichen Eindruck“ mache:

„... einen um so weniger erfreulichen, als sich gerade in diesen Tagen wieder gezeigt hat, wie das Volk immer nur zum Bahlen, Zahlen, Zahlen gut ist, und wie es schände abgefertigt wird, wenn es eine Erweiterung seiner politischen Rechte fordert.“

Trotzdem würde die „Morgenpost“ nichts gegen eine Zulage in der geforderten Höhe haben, wenn nachgewiesen würde, daß die jetzige Zivilliste von 15.719.200 Mk. nicht ausreicht. Mit der Begründung, die von der Regierung gegeben wird, ist das Blatt nicht zufrieden; es schreibt:

„Wenn aber zur Begründung der neuen Forderung daraufhin verwiesen wird, daß auch die Postkationen der königlichen Finanzen aus der Zivilliste zum größeren Teile bestritten werden müßten, so ist dieser Hinweis ganz und gar nicht stichhaltig. Neben der Zivilliste besteht das durch den König Friedrich Wilhelm I. aus angekauften Gütern bestehende, sehr bedeutende Privatvermögen, ferner der von Friedrich Wilhelm III. begründete Kronrentenfond. Der Gründer hat ihm seinerzeit mit 18 Millionen Mark dotiert, er ist aber viel höher, denn es kommt nun dazu die Ersparnisse des Königs, und die Summe, die man ihm 1820 als Entschädigung aus der französischen Kriegscontributionszahlte. Der jeweilige König sollte nur über einen Teil des Kapitals verfügen dürfen, den anderen aber als eigenem Fonds liegen lassen. Das ist geschehen, und 1873 ist sogar noch eine Staatsdotations von 4.500.000 Mk. hinzugekommen. Auch sonst hat sich der Fonds erheblich vermehrt. Aus ihm werden die künftigen Ausgaben avansiert, und einige junge Eheleute können aus den Einkünften, die dieser Fonds abwirft, glänzend leben, auch wenn ihnen die privaten Vermögen, die den Erben des Kaisers von ihren Vätern zugebracht worden sind, nicht zur Verfügung stehen. Die prinzipal-Vermögen brauchen demnach die künftige Zivilliste keineswegs zu belasten.“

Wenn schließlich zur Begründung einer Erhöhung der Zivilliste angeführt wird, daß die Gekultusabgaben, die Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1820 für die Abtretung der Kronrenten und Forsten — es waren mehr als 2 1/2 Millionen Taler — dem heutigen Werte dieser Besitztümer nicht mehr entspräche, so weiß man wirklich nicht, was man zu so einer Begründung sagen soll. Wertzuwachssteuern sind gut, aber so eine Wertzuwachssteuer, wie sie hier gefordert wird, — nein, das geht denn doch nicht! Auf diese Weise können ja alle Nachkommen der Schwieberger Kurstoffsbauer kommen und von den heutigen Besitzern der Grundstücke ihrer Altvordern ein paar Millionen Nachzahlung verlangen!“

Die „Berliner Volksztg.“ verweist darauf, daß die Zivilliste erst im Jahre 1889 um 3 1/2 Millionen Mark erhöht worden ist und kommt zu dem Schlusse:

„Von der Notwendigkeit einer abermaligen Erhöhung der Zivilliste wird sich im Volke nicht nur ein Überzeugen lassen. Wohl aber wird jeder Steuerzahler mit vollem Rechte sagen: Werben und unter den Bedingungen von einer bedenklichen Mehrbelastung zur anderen schreitenden Finanzpolitik des Reiches und Preußens immer neue Opfer zugemutet, müssen wir uns immer neue Einschränkungen auferlegen, dann muß es auch die noch immer überreichlich dotierte Krone tun, deren riesiges Privatvermögen zu den Steuerlasten des Landes nicht einmal herangezogen wird, und die als die größte Grundbesitzerin des Landes und des Reiches auch die kolossalen Mehreinnahmen genießt, die der deutschen Landwirtschaft durch die agrarische Gesetzgebung des Reichstages zugeflossen sind.“

Wir hoffen, daß noch von der Parlamentarischen Linie aus ein kräftiges Wort geredet und der Regierung recht ergiebiges finanzielle Gewissen geschärft wird, damit es der Vorlage ernst, wie es der Bethmann-Hollweg'schen Wahlrechtsvorlage ergangen ist.“

Wenn die „kräftigen Worte“ gegen die fürstliche Zulage nicht von Sozialdemokraten gesprochen werden, dürfte die Volkspartei vergeblich darauf warten müssen, denn wie berichtet wird, sind alle bürgerlichen Parteien schon einig in der Zustimmung. Die Vorlage ist bereits fertig, sie soll Anfang nächster Woche, wie die Regierung hofft, möglichst ohne großes Aufheben, durchgedrückt werden.

Politische Uebersicht.

„Das Geld ist knapp“! Die Forderung der Regierung nach Erhöhung der preussischen Zivilliste hat in allen Parteilagern große Erbitterung hervorgerufen. Da man aber zu selbe ist, dieser Stimmung offenen Ausdruck zu geben, oder gar ihr entsprechend zu handeln, greift man zu den seltsamsten Mitteln, um seinem Aerger Luft zu machen. So kann sich selbst die agrarisch-konservative „Deutsche Tageszeitung“ folgendes Notzettel nicht verwehren:

Das Geld ist knapp... Staatsdarlehen zum Bau von Eisenbahnen können in diesem Jahre nicht gewährt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel anderweit festgelegt sind. Damit Eisenbahnbeamte, die sich ein eigenes Heim schaffen wollen, in der Hoffnung auf ein Staatsdarlehen sich nicht in Unkosten stürzen, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß an die Gewährung von Darlehen neuer nicht mehr zu denken ist und darüber die Bediensteten frühzeitig aufklärt werden. „Hoffentlich“... so sagt die Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen hinzu, werden im Jahre 1911 für die nützlichsten Zwecke wieder Mittel verfügbar gemacht werden können.“

Ueber die aufreizende Wirkung, die diese Notiz unter den gegebenen Umständen in Beamtenkreisen hervorrufen muß, kann sich die Redaktion des reaktionären Blattes keinen Augenblick im Zweifel befinden haben.

Einmal ein erfreulicher Tag im Abgeordnetenhaus. Die kurze Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend verlief sympathischer, als die meisten Sitzungen im Hause an der Prinz-Albrechtstraße. Der Antrag des Konservativen Hamer über Schutz des Handwerks gegen Gefängnisarbeit fand einstimmige Annahme.

Der Geheimrat Krohne vom Ministerium des Innern entwickelte dabei humane und soziale Ansichten, die sich vorteilhaft abhoben von dem, was man meist von der Ministerbank zu hören bekommt. In trefflichen Ausführungen, denen selbst der konservativste Fraktionsführer seine Anerkennung nicht verweigern konnte, hat Herr Krohne nicht nur eine den Geboten der Humanität und sozialer Empfindung genügende Regelung des Strafvollzuges ein. Unter Fraktionsführer forderte, daß der von Herrn Hammer angeregte wirtschaftliche Beirat zur Ueberwachung der Gefängnisarbeit, der an sich durchaus unseren Beifall findet, durch Zugabe von Arbeitern erweitert wird. Dieser Vorschlag wird mit dankenswerter Entschiedenheit auch der Freisinnigen Erträge aus. Die gedankreiche und sehr sachliche Debatte endete, wie gelangt, mit einstimmiger Annahme des Antrags Hammer.

Nicht so einmütig war das Haus bei dem freisinnigen Antrag auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung. Die Redner desentrums und der Polen brachten ihre alten und oftmals widerlegten Einwände gegen die Feuerbestattung vor, ihre Ausführungen standen aber doch nicht auf dem tiefen Niveau des konservativen Harners. Sogar der „Rechts“-Rechtsminister, Herr v. Helldorf, der Nationalliberalen, Herr Krüger und Herr Hinzmann, ihre fakultativen Feuerbestattung ein und selbst der Freisinnigen von Bedenken war diesmal vorurteillos genug, das preussische Verbot der Feuerbestattung als einen unheilvollen alten Rest zu bezeichnen. In klarer und überzeugender Weise wies Herr v. Helldorf die Vorzüge der Feuerbestattung nach und widerlegte, durch einen humorvollen Zwischenruf Adolf Hofmanns, der im ganzen Hause große Beifall erweckte, unterstellt, die alte durch Wiederholung nicht wahrer werdende Behauptung, daß die Anhänger der Feuerbestattung die von ihnen bevorzugte Bestattungsmethode nicht wählen wollen. Sie überlassen vielmehr diese Unbilligkeit ihren Gegnern. Und nun ergab sich das Unerwartete. Da viele Herren der Rechten sich durch Stillsitzen der über Berlin brütenden trostlosen Hitze entzogen hatten, war die diesmal durch das Ueberwiegen des Freisinnigen unterrichtete Ante in der Mehrheit und brachte den Antrag Kronen gegen Konservativen und Zentrum zur Annahme.

Mit diesem schönen Sieg der Linken, der auch und mit aufrichtiger Freude erfüllt, wenn wir seine Bedeutung auch nicht übersehen, schloß die Sonnabend-Sitzung. Ein Antheil von Petitionen, Anträgen usw. steht auf dem parlamentarischen Menu des Montag.

Das Pfaffengegnert wegen der Borromäus-Engkliffa hat noch zwei weitere Interpellationen gestellt. Die Konservativen geben der preussischen Regierung gleich die Mittel bekannt, deren sie sich in dem Streite bedienen soll. Sie wollen, daß die Regierung durch die preussische Gesandtschaft beim Vatikan oder auf anderem Wege den Beschimpfungen der evangelischen Kirche wirksam entgegenzutreten soll. Die katholischen Abgeordneten v. Gieseler und Wolkowick haben die Interpellation nicht unterzeichnet. Namens der freikonservativen Fraktion interpelliert der Abgeordnete Graf Moltke:

Was gedenkt die königliche Regierung zu tun, um diesem Meuterei der Presse zu steuern und um für die Zukunft derartiger Erregungen des konfessionellen Friedens innerhalb der preussischen Staatsgrenzen vorzubeugen?

Die „Germania“ bemerkt zu den Interpellationen: „Es ist unter's Wissen das erste Mal, daß wegen angeblicher Störung des konfessionellen Friedens durch irgend eine Kundgebung im preussischen Abgeordnetenhaus oder im Deutschen Reichstage eine förmliche Interpellation eingebracht worden ist, und schon in dieser Beziehung bedeuten die beiden Interpellationen einen Präzedenzfall, der an sich der besonderen Beachtung wert erscheint.“

In dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine... hundertjährige Anwesenheit der katholischen Kirche, die weder der Kompetenz der Regierung, noch der Kompetenz der gesetzgebenden Körperschaft im Reich unterstellt ist... Wie soll sich demnach die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation verhalten? Wir können das ungerne in aller Ruhe abwarten... Gewiß wünschen auch wir sehr, daß der konfessionelle Frieden auf allen Seiten geschäftig und betrieblig zu leben; aber die sich heute zu Schülern derselben aufmerken, mögen erst selbst vor der eigenen Thür stehen — vor allem die nationalliberalen Kulturkämpfer.

Am nächsten Sonntag, den 12. Juni, soll im Zirkus Busch in Berlin eine Protestversammlung gegen die päpstliche Herausforderung abgehalten werden, in der bekannte Persönlichkeiten aus allen Lagern des Protestantismus sprechen sollen.

Veteranenbeihilfe und Krüppelsteuer. Wie verlautet hat die Regierung die Absicht, im Herbst einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der allen Kriegsveteranen, die das Alter von 66 Jahren erreicht haben und nicht mehr als 900 Mark jährliches Einkommen beziehen, eine Jahresbeihilfe von 120 Mark gewähren will. Der Entwurf soll aber nur dann eingebracht werden, wenn das Vermögenssteuergesetz in einer einigermaßen befriedigenden Form zur Erledigung gelangt.

Für eine Weibsteuer soll die Regierung nicht zu haben sein, da die Erträge dieser Steuer bei der Kostspieligkeit ihrer Veranlagung nur gering sein würden. — Für die Krieger würde vielleicht kommen, für die Zivilisten ist es schon da.

Staatsunterstützung für die Opfer der Biersteuererhöhung. Im badischen Landtage wurde am Donnerstag ein wichtiger Beschluß gefaßt. Bei der Verabreichung des Biersteuergesetzes hatte die Mehrheit in einer Resolution beschlossen, daß die arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter zu unterstützen seien. Auf Grund dieser Resolution hat am Donnerstag die sozialdemokratische Fraktion beantragt, der Regierung den Betrag von 100,000 Mk. zur Verfügung zu stellen, damit die arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter unterstützt werden können. Das Zentrum verwarf den Antrag zu hinterfragen, indem es Vermittlung an die Steuerkommission beantragte. Das ist aber nicht gelungen. Der Regierungsvorsteher erklärte, das Prinzip, daß diejenigen unterstützt werden sollen, die durch indirekte Steuern geschädigt werden, könne nicht anerkannt werden. Im Reichstag und im württembergischen Landtage seien ähnliche Anträge abgelehnt worden. Die Arbeiterschaft habe übrigens selbst zur Unterstützung der Brauereiarbeiter mit beigetragen durch Verhängung des Bierboikotts. In sehr unheimlichem Lichte zeigte sich der Zentrumsvorsteher. Er erklärte, die arbeitslosen Brauereiarbeiter könnten jetzt in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

Das half aber alles nichts; der sozialdemokratische Antrag wurde mit den Stimmen der Nationalliberalen, Demokraten und Sozialdemokraten angenommen. Vom Zentrum stimmte der Arbeitsschreiber Reinhardt für den Antrag, das Zentrum selbst und die Konservativen dagegen. Nun steht die Entscheidung bei der Regierung; bisher steht noch nicht fest, ob sie dem Antrage Folge leistet.

Zur Erdmittleit Kommandiert und den Gehorsam verweigert. Für den Fronleichnamstag hatte der Stadtkommandant von München den Befehl erlassen, daß sich sämtliche Offiziere katholischer Konfession an der Prozession an der betreffenden hätten. Trotzdem war eine große Anzahl Offiziere wegen Ablehnung des Befehls in Arrest genommen worden. Die Angelegenheit ist nun durch die Aufforderung erhalten, sich wegen der Nichtbefolgung eines militärischen Befehls zu rechtfertigen. Diese Verhandlungen haben sich dadurch erledigt, daß sich die betreffenden Offiziere wegen Krankheit entschuldigt haben.

Da scheint's und doch mit dreierlei sehr faul zu sein: Erstens mit der Erdmittleit der Preisen, die sich vor der Prozession brühen, zweitens mit dem nachträglichen „Entschuldigungsartikel“, drittens aber mit der Tatsache, daß man es überhaupt wagen kann, Leute zu Erdmittleitungen zu kommandieren!

Rom Bierkrieg in Bayern. Der bayerische Bierkrieg wogt nun schon seit längerer Zeit. Er wird mit einer Leidenschaftlichkeit geführt, die ganz ansehnliche Ausschreitungen zur Folge hatte. Wie dem „Berliner Tageblatt“ berichtet wird, haben verschiedene Brauer in den Städten von Ober- und Niederbayern Brandbriefe erhalten. In den Brauereien Garz a. J. und Rott a. J., brühen stromee Gegenden, brannte man die Wirtschaftsgebäude nieder. Während des Brandes in Garz wurden die Drähte der Telefonleitung abgerissen und über die Straße gelegt, sodas herbeikommende Feuerwehrlente zu Fall kamen. Das Bezirksamt Wasserburg wies den Wasserkreis überall verfahren. In Garz wurde noch ein Sauerbrotbäcker von den Bayern so stark bedrückt, daß er seinen Arbeitern verbieten mußte, Bier zu trinken. Es herrscht große Verunsicherung wegen weiterer Ausschreitungen. Mancher Landbauer wagt nicht, sein Haus zu verlassen. In Wasserburg a. J. fand man in der Nähe einer Brauerei Anschläge, keine Gilt zu leisten, wenn es demnachst in der Brauerei brenne.

Der Kreis Erbing der Brauervereinigung Freising und Umgebung hat an den Landtag eine Petition gerichtet, worin die sofortige Entlassung eines Notstandsgesetzes gefordert wird, in dem den bayerischen Brauereien und Wirten geboten werden soll, den Bierpreis um 2 Mk. pro Hektoliter gegenüber dem am 1. Januar laufenden Jahres gütlich gemessenen Preis zu erhöhen, mibrigensfalls dem Brauer die Erlaubnis zum Malzbieren verweigert, dem Wirt bei jedem Uebertrittsstelle die Bierhandlungsbescheinigung auf vier Wochen entzogen werden soll? Die Petition spricht auch von der „Wut der Bevölkerung“ gegen die Bierpreiserhöhung und führt unter anderem an, daß man einem Brauer in Schwaben in Oberbayern lediglich aus Rache für die angelegte Bierpreiserhöhung seinen Viehstall angezündet, sein Vieh die ganze Nacht im Markte herumgetrieben, und um das Feuer, statt zu löschen, Indianerlände aufgeführt habe.

Der Proporz in Baden. In der Kommission für Justiz und Verwaltung der badischen Zweiten Kammer wurde der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des Proporzwahlrechts zum Landtage mit acht gegen sieben Stimmen angenommen. Die Mehrheit besteht aus vier Sozialdemokraten, einem Demokraten und drei Nationalliberalen, die Minderheit aus fünf Zentrumsabgeordneten, einem Konservativen und einem Nationalliberalen.

Interpellation über die Borromäus-Engkliffa. Die nationalliberale Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat am Sonnabend beschlossen, in der Angelegenheit der Borromäus-Engkliffa des Papstes an die Regierung eine Interpellation zu richten. In der Interpellation wird die Regierung gefragt, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um derartige Erregungen des konfessionellen Friedens zu verhindern.

Das Zentral-Bureau der Demokratischen Vereinigung sendet uns etwas reichlich spät folgende Berichtigung: Unter höflicher Bezugnahme auf die Notiz in Ihrem gesch. Blatte vom 19. Mai d. J.,

„daß der zweite Parteitag der Demokratischen Vereinigung beschließen hätte, bei den nächsten Wahlen in allen Fällen, in denen es sich um den Einzug eines Zentrumsabgeordneten handle, und die Wahl eines fortschrittlichen oder sozialistischen Kandidaten nicht in Frage käme, die nationalliberalen Kandidaten zu unterstützen, bevor man ausschließliche eigene Kandidaten aufstelle“, teilen wir ergebenst mit, daß auf unserem zweiten Parteitag ein solcher Beschluß nicht erfolgt, ja nicht einmal ein dahingehender Antrag gestellt worden ist.

Die falsche Nachricht war von einem Korrespondenz-Bureau verbreitet worden. Die Nationalliberalen in Frankfurt-Debus haben sich die Sache mit der Kandidatur des reaktionären Regierungsrates Dr. Veidig noch einmal überlegt. Wie die „Nationalzeitung“ jetzt berichtet, besteht bei dem Vorstand des liberalen Wahlvereins in Frankfurt a. D. nicht die Absicht, Herrn Veidig als Reichstagskandidaten aufzustellen. Man ist der Ansicht, daß schon die Kandidatur auf das Zusammengehen mit dem Fortschritt eine solche rechtsnationalliberale Kandidatur verbiete. Ueber die Kandidatenfrage sind bisher noch keine Beschlüsse gefaßt.

Roland von Berlin.

Roman von Willibald Alexis (W. Gering.)

33] Straucht sich auch keiner zu fürchten, daß die Herren Großhatten, da sie im Freien raselten. War's gleich Gebräu, so war's doch bazumal anders als Ija, wenn nicht mit der Witterung, doch mit den Menschen. Gatten alle Pelze an, und wenn sie doch froh, so hatte der gnädige Kurfürst durch zweien Dinge Fürsorge getragen. Einmal so dramaten ringsum Feuer, die sahen gar prächtig aus, zumal als es dunkel ward. Aber viel mehr Feder gaben die schönen Weine aus Ungarn und Griechenland, die alle zu Raub herüber geschickt waren aus Spandau; aber sie wachen nicht da. Wenn man den Kellermeister fragte, wieviel da getrunken worden, er wolle's es nicht sagen. Und der Kurfürst selber erzählte, denn dem sagt' er es nachher. „Gelegter Ort, wieviel Maß kommt denn da auf einen?“ fragte der Herr, der selber nicht viel trank. „Gnädigster Herr“, antwortete der Kellermeister, „zuerst muß man abziehen, was der Kommandant herzog trank, und der Herr von Anhalt tat's laun milder; dann kommt auf jeden doch noch so viel nicht raus, als ein guter Mäcker betragen kann.“ Da lächelte der gnädige Herr und sprach: „Ein andermal magst du dem Herzog noch mehr einschreiben, denn Kommandant ist es wert.“

Wie sich die Herrschaften bei Tisch gar anmutig unterhielten davon löbte viel gesagt werden wenn's in den Ehrenkissen stände. Was das Herz voll ist, davon muß der Mund über, und der Wein löst die Zunge. Aber doch sprach nicht jeder alles was er dachte. Einmal die Ritter nicht, weil die Fürsten zugegen waren. Und dann wieder die Fürsten nicht, weil die Ritter da waren. Doch stand der Tisch, daran die Fürsten saßen und alle ihre Getränke, um einiges höher als die andern Tische auf Brettern, so daß sie die andern übersehen, und so es ihnen gefiel, unter sich reden konnten, was denn auch geschah, was zumal über die letzten Abenteuer, da sie hat eines Hirschen einen Reibritter gefangen.

„Werden denn Euer Liebden ihn hängen lassen?“ sprach Herr von Ertz.

Der gnädige Kurfürst, der über seine Jahre ernst war, er war noch ein junger Herr, und sah doch viel älter aus, lächelte still vor sich hin: „Lieber Vetter von Pomern“, sprach er leis, „das war ein ärgerlicher Vorfall.“

„Das nicht der erste der Art, so Euer Liebden vorlief“, entgegnete Herzog Erich. „Und so wie Euer Vater seliger nicht die Sprünge machte mit dem Witzig und Unthun, die ich gewöhnlich leben mußte, denn wir waren Freund mit ihnen, was

ändert Ihr ego, einen springen zu lassen. Ist's doch Nares Recht.“

„Einen!“ sagte der Kurfürst. „Ach Vetter, so ich nach Nares Recht tun müßte, da verginge kein Monat im Jahr, wo ich nicht zween richten müßte. Schaut Euch doch da unten um, und sagt mir, wer es nicht verdiente! Ruh ich doch immer das Tag' aufgeben und die Hand frei, denn wo ich den Rücken lehre —“

„Der Fürst dar ein Flug' subdrücken, aber blind sein darf er nicht. Der Weibste Lüderitz ist noch leiner von den Schlimmen. Er hat gebüht und wird im Zorn küßen, doch zum Vergnügen ist nicht die Zeit.“

„Kam's mit leugnen, hätt' ihn gern haumeln sehen.“

„Ihr sollt, dente ich, etwas anderes sehen. Diese Städte, ich liebe die Städte, aber ihr Uebermut ist's der die Geduld herausfordert.“

„Sie schlugen doch Eueren Vater wader mit.“

„Sie taten's, Vetter. Aber alles, was Berlin tat und Götin, ist's nicht auf eins verdrückt, da sie meinem Vater das Tor vor der Nase zutugluten? Gerechter Gott, dem ersten Fürsten seiner Zeit, dem Rat des Reiches, dem Friedensstifter in Deutschland, dem Hort der Kirche und ihrer Prälaten, dem großen Feldherrn, dem Reiter des Reiches gegen die böhmischen Ketzer, diese Krämmer! Was sie für uns taten, dadurch ist's bewährt, und daß wir zwanzig Jahr die Unbill ungeduldig hinnehmen mußten, dadurch ist der Hinz zu Stod worden.“

„Einzulassen müssen meine mich schon ins alte Stettin“, lachte Herzog Erich auf. „Denn ich wohne ja drinnen, und hal' sie alle der Zuefel, wenn sie's nicht wollten. Gölle Wien von meiner Burg herab ein paar Tonnen brennend Keer in ihre Schote, daß den Frauen ihre Suppe ankennen sollte. Aber Vetter, Tückel sind meine guten Bürger wie Eure. Das prüflet auf und hinkt sich, weil sie die Ober haben, und mit den Rosshodern und Straßendern und Greiswaidern in den Heeren schiffen; und weil sie großes Maul haben, bei den Schneefögen da oben, meinen sie, gegen ihre Fürsten hätten sie's auch. Mücht' mich manches Mal trant ärgern, was das fordert und verlangt; Jesus Maria, weil sie Deutsche sind, mücht' sie auf ihren Kopf, den Gott ihnen gab, noch einen setzen. Auf allen Landtagen, was muß man hören, jetzt die und dann die. Weil meine erlauchten Väter ihnen Rechte gaben, ich meue den Deutschen, so meinen sie, es läme ihnen alles an, und nun wieder die Klage von den alten Pommerischen, die meinen, sie wären zurückgebrängt und zurückgesetzt, Mag auch sein. Was kann ich dafür. Ich halt's nicht aus, wenn das losgeht. Ich laufe nass. Mag sich der Kandler mit ihnen streiten. Aber prächtige Leute sind meine Bürger doch, der Wein, Vetter, den sie wirt raus schiden, alle Quar-tale in die Burg, Vetter noch mal, ich sage nichts gegen Euren

Ausland

Die ungarischen Wahlen.

Die Opposition vernichtet — die Zukunft völlig unsicher; so muß das Urteil über das Wahlergebnis in Ungarn lauten. Ueber Erwarten langsam ist der Sieg der von den Grafen Kluen-Heberward, dem Ministerpräsidenten, und seinem Freunde Tisza a geschaffenen „nationalen Arbeitspartei“, Selbstverständlich haben auch bei dieser Wahl Gewalt, Betrug und Bestechung eine große Rolle gespielt. Namentlich die fast völlige Beseitigung der nichtmagyarischen Nationalparteien ist nur durch die rücksichtslose Anwendung der künftigen Wahl-mandate zu erklären. Ueber das allein kann das Wahlergebnis nicht begrifflich machen. Denn dieselben Mittel werden höchstens mit etwas Grabuntertrieb, bei jeder ungarischen Wahl angewandt, und doch war das vorige Wahlergebnis ein Sieg der damaligen Opposition, der Unabhängigkeitspartei, die nun völlig zerstreut ist.

Neben den unaufrichten Mächtschaften der Regierungsorgane war es namentlich der Ueberdruß der Wähler an dem leeren Scheinaktus der Unabhängigkeitspartei, die mit amnestigen, „nationalen“ Forderungen seit Jahrzehnten den Mangel eines wirklichen Programms verdeckt. Dazu kam die Spaltung der Partei in die Anhänger Tiszas und Kossuths, vor allem aber auch der Verlust des Vertrauens, den die Felt der Teilnahme der Kossuthianer an der Regierung, ihre politische Unreife, Korruption bewirkt hat. Auch die Konzeption der ungarischen Großgrundbesitzer, der eigentlichen Herren des Landes, gegen die Lösung des Bundes mit Oesterreich wirkten in derselben Richtung.

Trotz dieses Sieges der Regierung ist die politische Zukunft unklar. Zunächst ist zu erwarten, daß noch ein erheblicher Teil Parteiloser und unsicherer Reaktionisten sich der Regierungspartei anschließen wird. Aber schon jetzt umfaßt die Partei die verschiedensten Elemente: feudals-agrarische und städtisch-liberale, schärfste Gegner des gleichen und geheimen Wahlrechts (wie Tisza) und ehrliche Anhänger dieser von König S. im Jahre verheißenen Reform, darunter mehrere Minister. So darf man ersten Entschcheidungen der innere Konflikt erwartet werden, der die große Partei leicht zerstreuen kann. Unser Parteiorgan „Nepszo“, steht in der Niederlage der Unabhängigkeitspartei die Rache des von ihr veratenen allgemeinen Wahlrechtspartei aber nicht, daß die Arbeiterpartei dieses Schicksal überziehen werde. Und die „Volksstimme“ erklärt, daß die Regierungspartei die auf ihre Mehrheit stolz ist, keine hunderttausend ehrliche, überzeugte Anhänger im Lande habe.

Die beiden ersten Wahltage (es wird vom 1. bis 10. Juni gewählt) ergaben in 384 (unter 459) Kreisen 227 Regierungspartei, 37 Anhänger der Kossuthischen, 30 der Tiszaschen Unabhängigkeitspartei 14 parteilose „Stimmenloszügler“ (Anhänger des Ausgleichs mit Oesterreich von 1867, der Regierung nahestehend), 10 parteilose „Achtundvierziger“ (Gegner der Verbindung mit Oesterreich), 2 „Kerlake“ „Volkspartei“, 7 Vertreter der Nationalitäten, 12 Demokraten. Im alten Reichstag zählten: die Tisza-Partei 150, Kossuth-Partei 80, Volkspartei 35.

Die Sozialdemokraten hatten der Agitation wegen einige, bei dem Jesuitwahlrecht ausschließliche Kandidaten aufgestellt, die verhältnismäßig gut abschnitten.

Der Kampf im ersten Schweizer Nationalratswahlkreis.

Durch den Rücktritt eines freisinnigen Nationalrats ist ein Sitz in dem größten, neun Mandate vergebenden Wahlkreis, zu dem die Stadt Zürich gehört, frei geworden. Durch Zufügung eines kleinen bäuerlichen Bezirks ist die Stadt Zürich, die eine sozialdemokratische Mehrheit aufweist, dem freisinnig-Demokraten überantwortet worden. Die von ihrer geringen Mehrheit rücksichtslosen Gebrauch machen. Bei der letzten allgemeinen Wahl hat man unserer Partei, der selbst in dem zureichendsten Wahlkreis ihrer Stimmenzahl nach 4 von 9 Sitzen zustanden, angedacht einen Vertreter zugebilligt, indem Genosse G. zu sich auf die bürgerliche Liste genommen wurde. Um nun der eingeleiteten Propagandabewegung etwas Boden zu entziehen, erklärte die freisinnige Parteileitung sich zu einem „freisinnigen Proporz“ durch Abtretung des Sitzes an die Sozialdemokratie bereit. Daran wurde aber die Verbindung geknüpft, daß der sozialdemokratische Kandidat den freisinnigen zu einem Sitz in der Sozialdemokratischen Vertretungsmannschaft zurechtgewiesen werden. Mit 105 von 124 Stimmen wurde Gen. Johann Sigg, Kantonalrat und Reichstagsabgeordneter, als freisinniger Vorbehalter sich gerichtet, „Volksrecht“, gegen den freisinnigen Vorbehalter sich gerichtet, aufgestellt. Fast einmütig war der Wille vorhanden, eine Kandidatur aufzustellen, für die gerade Sigg, der wegen Willkürhaftverweigerung bei einem Antisemit-„Truppenaufgebot“ 8 Monate Haft verbüßt hat, besonders geeignet erschien. Auch ist er einer der energischsten Bekämpfer der Subventionenpolitik, durch die auf Volkessolden dem Großbauernstand fort und fort Millionen zugewendet werden. Die Freisinnigen haben diese Kandidatur als Verant-

aber für einen pommerischen Wagen, Ihr müßt mal zu mit kommen.“

Der Kurfürst schien mit vorgebeugtem Kopfe sehr aufmerksam zugehört zu haben, aber das letzte, was Herr Erich sagte, mußte er überhört haben: „Ganz recht, Vetter, Ihr trakt da den Punkt. Daß sie auf den Meeren schiffen, Kriegsmaschinen halten, Bündnisse haben mit den Geseffäden, das ist der Kopf des Uebels. Wer den trübe! Was soll's? Eure sind Pommer und meine Bürger Wäcker. Niemand kann zweien Herren dienen. Dem Hanselund und seinem Fürsten. Wollen sie unsern Schutz, so müssen sie uns gehorchen.“

„Der Albrecht Blinde sagt's auch, mein Bürgermeister“, unterbrach Herr Erich. „Aber die andern sagen“, fügte er lächelnd hinzu, „ich sollte ihm nicht trauen. Er sei brandenburgisch, und was er spräche, spräche er zu Suran, Bartzel, Vetter. Nun das wird alles ausgemacht heuer in Wittloch. Darum heut' kein Kopfbrechen.“

„In Wittloch ja! Angestochen, Vetter, auf gute Sitzungen dort unter den Fürsten“, fuhr rasch der Kurfürst fort, der das Gespräch, so schien es, nicht gern wieder auf den Albrecht Blinde brachte. „Bei unsem Herrn und Selland, ich verhoff' es auch die Fürsten müssen zusammenhalten, die Fürsten Bündnisse schließen, die Fürsten einer dem andern beschirmen. Denn sie sind die Rette, die das Gemeinwohl zusammenhält. Sie müssen auch her werden und mächtiger in diesen nordischen Mitternächten, sie die Kräfte zusammenfassen und aufbessern, sonst gergeht und zerfällt hier das heilige römische Reich deutscher Nation.“

Und dann fuhr er fort, als Herr Erich darauf den vollen Becher wieder leerte: „Die Städte tun's nicht, und ihre Bündnisse auch nicht. Sind gute Werkstätten, wo ein reicher Pommer arbeiten läßt, und können Segen bringen über Reichs und Länder, so sie fleißig sind und Ordnung halten. Aber eine Stadt höher steht. Sieht jeder nur des Nachbarn Mauer und keine über die Dächer fort. Was sollen uns noch ihre Bündnisse? Da die Fürsten außer Landes waren und Schwach, mücht' sie hingehen, sie schliessen sich untereinander. Aber wie schliessen ein Kinder und ein Dohmer? Dafür sind die Landesherren, die sehen weiter und haben immer stärkeren Arm. Warum aber soll eine Stadt, die mein ist, und ich bin ihr Schutzherr, Bündnisse schließen, mit anderen Städten, die auch mein sind? Ich bin das Band, das sie bindet, und sehe, was jeder über und jede wieder hat. Weg mit den Bündnissen. Was soll's? Ich frage ich, sollen Bündnisse der Städte, die mein sind, mit anderen Städten, die nicht mein sind, die zum Reich gehören und deren Herren? Das taugt nicht, Herr Vetter. Ist eine Welt so hin und her alle, und den Arm mit bindet, und weiß man, wo er hingehört. Die Rette zerreiht' ich.“

berührung aufgelöst und gebrochen. Sie durch die Kandidatur eines
Vorstandes der Großhändler zu verlieren. Da die Demokraten,
bei geringer Stärke drei Mandate des Kreises innehaben, auch
eine Mehrheit für sich beanspruchen und einen eigenen Kandidaten auf-
stellen können, so ist der Ausgang der Wahl noch recht unklar.
Ebenfalls wird die Entscheidung des 12. Juni für die politische
Konstellation und insbesondere für den Fortgang der Propaganda-
bewegung von großer Wichtigkeit sein.

Zur Einberufung der serbischen Staatsduma. Alle
nationalistischen und oppositionellen Deputierten verlangen in einer
Petition von der Regierung die schnelle Einberufung der großen
Nationalversammlung (Skupština), um einige Artikel in der Kon-
stitution zu ändern. Von maßgebender Stelle wird versichert, daß
unter den geplanten Änderungen recht bedeutende Änderungen in
bisherigen Bestimmungen im Wahlmodus sich befinden.
So soll z. B. der 15. April, der sogenannte Wahltag, gestrichelt
und ein allgemeines Wahlrecht beibehalten werden. Nicht mehr wie
bisher auf je 4000, sondern auf je 7000 Wähler soll nunmehr immer
ein Abgeordneter oder Deputierter entsenden. Militär, Beamte, Schul-
lehrer u. d. h. dürfen nicht gewählt werden. Ebenso sind die Staats-
beamten von der Wahl ausgeschlossen. Der Staatsrat soll an-
genommen werden.

Arbeiterbewegung.

tariffabschluß im Holzgewerbe. In Sorau ist der Streik
der Tischler beendet, mit Ausnahme bei der Firma W. B. W. z.
Es wurde erreicht Arbeitszeitverlängerung von 60 auf 66 Stunden pro
Woche und 5 Pfg. Lohnverhöhung während der Vertragsperiode. Der
Durchschnittslohn ist auf 40 Pfg. pro Stunde festgesetzt. Der Ver-
trag läuft bis zum 1. April 1914.

In D. r. o. w. o. bei Wosch führten die Tischler eine erfolgreiche
Arbeiterbewegung durch, die Verlängerung der Arbeitszeit von 58 auf
67 Stunden und 3 Pfg. Stundenlohnverhöhung brachte. — In
W. i. e. l. d. a. haben die Tischler eine erfolgreiche Arbeiterbewegung
durchgeführt, die die Arbeitszeit von 58 auf 67 Stunden und 3 Pfg.
Stundenlohnverhöhung brachte. Die Arbeitszeit wird sofort auf 67, ab 1. Oktober
auf 70 Stunden und noch einige weitere Zugeständnisse sind
erreicht. Auch bei den Tischlermeistern konnte die 67stündige Ar-
beitszeit durchgesetzt werden. Die Jungmeister können sich an
eine gemeinschaftliche Regelung der Arbeitsverhältnisse noch nicht ge-
wöhnen und haben aus diesem Grunde einige tüchtige Verhandlungsleiter
entlassen. Der Holzarbeiterverband wird diesbezüglich mit den Herr-
schaften noch ein Wort zu reden haben.

In G. h. p. p. i. n. g. am 3. Juni zum Abschluß eines vierjährigen
Vertrages, der eine sofortige Verlängerung der Arbeitszeit von 60 auf
68 Stunden und ab 1. April 1913 auf 67 Stunden bringt. Die
Löhne werden um 8 Pfg. erhöht und wurde ein Mindestlohn von
38 Pfg. pro Stunde festgelegt.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Zur Stichwahl in Jauer-Landeshut-Vollenhain.

Die Stichwahl in Jauer-Landeshut-Vollenhain findet am
Donnerstag, den 2. Juni, statt. In der Angst davor, daß ein
lärmliches Geschick dem Sozialdemokraten Völl den Sieg in den
Schloß werfen könnte, haben die Freisinnigen ein
Flugblatt verbreitet, in dem die Konserwativen
mit den bekannten Redensarten von „nationaler Pflicht“,
„Treue zu Kaiser und Reich“ angesprochen werden. Wenn
die Konserwativen mit solchen Mitteln gegen den Freisinn arbeiten,
wird das für unlauber erklärt, die „fortschrittliche Volkspartei“ aber
hält solche Weise gegen die Sozialdemokratie für erlaubt. Es wird
uns wenig schaden, bedenklischer ist schon, daß vor dem Stichwahl-
termin die Militärübungen der Reservisten angelegt sind
und so zahlreiche Proletarier um ihr Wahlrecht kommen. Die
Militärbehörde scheint nur auf den Hauptwahltag Rücksicht ge-
nommen zu haben und sich für die Stichwahl zwischen den beiden
Einparteien nicht mehr zu interessieren. In Gräbel verloren
10 Wähler, Bauhandwerker, Bierbedienten usw. ihr Wahlrecht, weil
der Gutsvorstand es unterlassen hat, eine Wählerliste anzule-
gen. Dabei hatten die Bauhandwerker die Liste eingesehen — man
hatte ihnen aber die Steuerliste statt der Wählerliste vorgelegt!
Wenn das Resultat an einigen Stimmen hängen sollte, ist das ein
Band zur Ungültigkeit.

Gestern Nachmittag fanden im Sonnenbrunde zahlreiche sozial-
demokratische Versammlungen statt. In Nitrschdorf sprach
Genosse Lischer, in Gräbel Genosse Ebe, in Würgsdorf
im Gasthof zur „Trompete“ Neukirch, in Hohenpolmsdorf
Scholik, in Rothenbach Schütz, in Konradswalden Albert.
Vollenhain hatte bereits am Sonnabend Abend eine prächtig
besuchte Versammlung, in der die Genossen E. L. b. r. e. c. h. t. und August
R. h. n. sprachen. Dieses frisch bearbeitete Feld werden die Genossen
des Wahlkreises auch nach dem Wahltag recht gut bestellen müssen.

In Laaszig und Seichan fanden Versammlungen unter
helem Himmel statt, in denen Genosse D. a. r. f. aus Breslau referierte.
Der Besuch war erfreulich gut, namentlich in Seichan, wo noch nie
eine sozialdemokratische Versammlung stattgefunden hatte. Die Aus-
führungen des Redners wurden mit angelegtem Beifall aufgenommen
und „Auf baldiges Wiedersehen“ wurde ihm bei seinem Weggange
von allen Seiten zugerufen. Ein langjähriger stiller An-
hänger unserer Sache erklärte vor Freude: „Nun habe ich es doch
gesehen können, daß hier ein Sozialdemokrat sprechen konnte.“ Ich
habe das immer für unmöglich gehalten.“ So zeigte es sich auch
hier wieder, daß die Landbevölkerung selbst in den schwärzesten Win-
teln für uns wohl zugänglich ist, sobald wir nur die Gelegenheit er-
langen, zu ihr zu reden und sie so hören und sehen zu lassen, wie
die verklärten „Feldes des Glaubens“ in Wirklichkeit aussehen.

In R. o. t. h. e. n. b. a. c. h. hatten sich trotz des herrlichen Wetters 170
Personen eingefunden, eine recht beträchtliche Anzahl Genossen war
durch die zu gleicher Zeit tagende Versammlung des Konsumvereins
in Gottesberg verhindert, zu erscheinen. Genosse Schütz gab einen
Rückblick über den bisherigen Verlauf des Wahlkampfes. In scharfer
Weise ging Referent mit dem Liberalismus ins Gericht, die
Schanden desselben ins gelle Licht rücken. An der Hand der liberalen
Wahlplakate und der in liberalen Blättern erschienenen Versammlungs-
berichte zeigte dieser, wie hier Theorie und Praxis einander scharf
gegenüberstellen. Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen des
Referenten.

In Angerer Ausführungen stigmatisierte der Vorsitzende die Un-
fähigkeit der liberalen Herren; die Arbeiter haben keine Ver-
pflichtung, einen ordnungsgemäßen Geheimrat zu wählen, sondern
sich für die Arbeiter. Mit einem begeistert aufgenommenen Lob
für die sozialdemokratische Sozialdemokratie fand die Versammlung ihr
Ziel.

Preussischer Kinderstreik!

Die Besuche in Wirklichkeit auszuhalten, haben wir ja schon
in der Woche nachgewiesen, und auch heute sind wir wieder
auf dem Wege, um den Hand eines Erlasses des Reichs-
regierungspräsidenten an einen Kreisinspektor des Bezirks, veröffentlicht
zu werden. In dem Erlass heißt es, daß dieser „Sonder-
erlass“...

... der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Behörden wert.
Es heißt in dem Erlass:

Derweilen schulpflichtiger Kinder ver-
bleibt im allgemeinen keine Förderung, da die Kinder
im Dienst häufig mit wissenschaftlichen Arbeiten überlastet und
von der Erledigung der Schularbeiten abgehalten werden.
Da sich die in diesem Sinne erlassene Rundverfügung vom
1880 (17) als unzureichend (1) erwiesen hat, so ist sie
aufgehoben worden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung,
daß zum Zwecke der Vermietung nach einem auswär-
tigen Ort kein Kind zu einer anderen Zeit als zum Be-
ginn des Schuljahres, aus der bisherigen Schule entlassen
oder in eine andere Schule übernommen werden darf. Ein
weitere Entgegenkommen ist dadurch befristet worden, daß
bevor die Verfügung vom 6. Januar 1886 für „Schuljahres“ ge-
setzt worden ist „Schuljahres“. Es ist also seitdem jeder-
mann undenkbar, am 1. April oder 1. Oktober schulpflichtige
Kinder in Dienst zu nehmen. Es soll in keinem Falle der
Schulwechsel zum Zwecke der Vermietung von Kindern nach
auswärtigen Orten zu einer anderen als der vorgeschriebenen
Zeit gestattet werden.“

Es ist nicht abzusehen — das Vermieten schulpflichtiger
Kinder verdient im allgemeinen keine Förderung — aber die
preussische Regierung ebnet durch Erlasse die Wege, um diese
Kinderbeschäftigung in ausgedehntester Weise zu ermöglichen!
Verfügungen von 1880 werden heute, nach 30 Jahren, als un-
durchführbar aufgehoben, weil in Preußen die Kinder registriert

Seleg, 5. Juni. Zum Kampf um die sozialdemo-
kratischen sozialdemokratischen Stadtverordneten-
Mandate. Auf Beschluß des Bezirks-Ausschusses, bei welchem die
Lage wegen der Unzulänglichkeit der sozialdemokratischen
Stadtverordneten-Mandate angeordnet war, fand hier eine Ver-
nehmung aller in Frage kommenden Reuten statt, mit welcher die
Unzulänglichkeit des Wahllokal und die damit hervorgerufene Ver-
hinderung bei Ausübung des Wahlrechts „beseitigt“ werden sollte.
Von den Reuten wurde bestritten, daß sie bei der Hauptwahl zum
Teil verhindert, zum Teil garnicht gewählt haben, weil das Lokal zu klein
war. Bei der Stichwahl, so betonen die bürgerlichen Reuten, hätten sie
unbehindert und sofort wählen können. — Also, allezeitige Stadtver-
ordnete, wo bleiben denn die „richtigen Massen“, die bei der Stichwahl wegen
angelegenen Antrages nicht wählen konnten? Es muß sehr schlecht
um die Sache stehen, wenn schon die eigenen Kronzeugen das Gegen-
teil von dem behaupten, womit man die Arbeiter um die Mandate
bringen will.

Seleg, 2. Juni. Der Kampf gegen die Sozial-
demokraten. Nachdem man, wie wir schon berichtet, sieben Prozesse
gegen Genossen anhängig gemacht hat, versucht man es jetzt mit
kleinlichen Nabelstichen, den Wert der „Harmonie“ klein zu kriegen,
in dem Glauben, ihn dadurch zur Umkehr zu bewegen und aus dem
Lokal nicht mehr herauszugeben. Jetzt erhält der Gastwirt der „Har-
monie“ folgenden Brief:

„Bezugnehmend auf Ihre Unterredung mit Herrn Galled,
worin Sie sich bereit erklärten, aus der Gilde auszuscheiden, können
wir aus eine weitere schriftliche Erklärung Ihrerseits nicht mehr
länger warten, und bitten, sich nicht mehr als Schlichtungsmittel
zu betrachten. Durch die Vorkommnisse, die ich hier nicht näher er-
örtern will, Ihnen aber vollständig bekannt sind, ist die Gilde zu
diesem Schritt gezwungen, da wir unferer ausführenden Ver-
hörde von Ihrem Ausscheiden Mitteilung machen müßten. Sollten
sich die Verhältnisse für Sie später einmal ändern, stellen wir
Ihnen anheim, Ihre Reueaufnahme zu beantragen.“
Hochachtungsvoll
Schützengilde. J. A.: J. Spielke.“

Jeder Leser dieser Zeilen wird sich die Frage stellen, was hat
denn der Gastwirt Tischler verbrochen, daß man ihn aus der Gilde
wünscht? Die Antwort darauf ist nicht schwer: er hat seine So-
zialisten, die weder von den Mitgliedern der hohen Wehrde,
dem Bürgeramt, am allerwenigsten aber von den Mitgliedern der
Gilde beachtet wurden, um leben zu können, einfach der Arbeiter-
schaft zur Verfügung gestellt. Ueber dieses schwere Ver-
brechen hatte sich der Bürgermeister Ribba so entsetzt, daß er an die
Schützengilde die Forderung stellte, Tischler aus der Gilde auszu-
schließen. Im anderen Falle würde er beim Schlichter nicht mit
im Zuge gehen können. Die Gilde ist natürlich folgen-
sam und schließt ein Mitglied aus, das sich nie etwas
aufschulden kommen ließ und natürlich seine Beiträge zahlte
und dabei nie von der Gilde in seinem Lokal besucht wurde. Aber
der Herr Bürgermeister Ribba wünschte es. Wir wollen nur noch
sagen, daß Tischler recht froh ist, einer Gilde, deren Mitglieder so
wenig Rücksicht besitzen, nicht mehr anzugehören. Die Arbeiterchaft
von Wrieg und Umgebung aber fordern wir auf, die Politik der
Nabelstiche dadurch zu veranlassen, daß sie den aus der Schützengilde
gemäßigten Wirt Tischler nach Kräften unterstützen.

Schweidnitz, 6. Juni. Selbstmord eines Referen-
den. Freitag erschoss sich der am hiesigen Landgericht beschäftigte
Referendar D. E. r. a. n. k. u. n. g. mit einem Revolver in der
Küche.

Quitz i. R., 6. Juni. Feuer. Am 4. Juni, Mittags gegen
12 Uhr, brach in Quitz-Gansberg Feuer aus. Die Wohnung des
Hausbesizers Hermann Mittelbach stand über und über in Flammen.
Trotz der sofort zahlreich herbeigeeilten Feuerwehren brannte das
Haus vollständig nieder. Bei der herrschenden Hitze und dem großen
Winde war nicht viel zu retten. Die armen Leute sind um ihr bißchen
Gut und Gut gekommen. Das Feuer soll durch den Schornstein
entstanden sein.

Legnitz, 6. Juni. Straßen-Guilotine. Am Sonn-
abend Nachmittag gegen 4 Uhr wurde in der Neuen Prätorienstraße
ein etwa 9 bis 10 jähriges Mädchen durch ein Automobil überfahren
und auf der Stelle getötet. — Durch eine Kasse
schwer verletzt wurde am Freitag Vormittags das einjährige
Kind eines bei einem hiesigen Krämer bediensteten Schwärzers. Die
Gelehrten hatten erst tags zuvor die Kasse erhalten, welche keinerlei
Zeichen ihrer Gefährlichkeit auf sich gab. Als die Leute, welche die
Kasse in dem Zimmer, wo das Kind schlief, gelassen, nach kurzer
Abwesenheit in ihrer Wohnstube zurückkehrten, fanden sie, daß die
Kasse dem kleinen Kinde die Nase abgebissen, große Fleischstücke aus
der Wange gerissen und das rechte Auge durch einen Linsenstich
schwer verletzt hatte.

Glogau, 6. Juni. Ein Arbeiter beim Daben er-
trankte! Als Sonnabend Vormittag der in in der Schiffswerk
beschäftigte Arbeiter Stanislaus Hill, 24 Jahre alt, gehörig aus
dem Kreise Wetzlar, wohnhaft in Glogau, mit mehreren Kameraden
an einer Bühne in der Ober unterhalb der Schiffswerk badete, fand
er plötzlich vor den Augen der anderen, die gerade am Ufer waren,
unter und kam nicht mehr zum Vorschein. Obwohl die übrigen Ar-
beiter sofort Rettungsversuche anstellten, konnte die Leiche Debus bis
jetzt nicht gefunden werden.

Wahlfest, Kreis Wismar, 6. Juni. Blitzschlag.
In der Nacht zum Sonnabend gegen 1 Uhr wurde die große
Scheune des Vorwerksbesizers Eitel durch einen Blitzschlag in
Brand gesetzt. Die Scheune brannte vollständig nieder; auch der
Fogenschand fand in den Flammen den Tod. Nur mit Mühe gelang
es, die anderen Gebäude des Vorwerks zu retten. Auch sonst haben
die Gewitter hier Schaden angerichtet.

Reichenbach, 6. Juni. Schwere Unwetter im
Eulengebirge. Nach kaum erträglicher Hitze tobten am
Freitag am Fuße des Eulengebirges wieder Gewitter von
schweren Folgen, welche namentlich das Gelände zwischen
Schweidnitz und Reichenbach heimsuchten. Von Vormittags
10 Uhr bis Abends 7 Uhr entluden sich fast ununterbrochen
Gewitter über dieser Gegend. Am schwersten tobten die Wetter
gegen Mittag und es ging hierbei über die Dörfchen Neu-
dorf, Guldau, Peistersdorf, Dreißig-
huben und Hartau ein Mollenbruch mit Hagelsturm nie-
der, so daß dort die Gemauernungen ein Miß arger Verwüstung
litten. Die Roggenfelder, welche einen hohen Galmstanz hatten,
liegen da, als ob sie niedergewalzt worden wären, ebenso die
Kornfelder. Auf dem Mühlberg steht man zum Teil keine
Kirchen mehr. Auf dem durch die Wismarflüsse zu einer oberem

... nach verwandelten Redern haben sich große Leide gemeldet.
Nach an dem Obsthäuser hat der Hagelschlag vernichtend ge-
wirkt. Auf dem Dominium Neudorf allein soll der Feilschaden
120.000 Mark betragen. In Reichenbach schlug der Hagel
in ein Wohnhaus, in Langenbielau in das
Kronhaus. Auch aus anderen Ortshäusern werden Blit-
schläge gemeldet. Ebenso schimmerte die Unwetter auf der
entgegengesetzten Seite des Eulengebirges, wo durch Hagel viele
Bäcker und Anpflanzungen zerstört wurden.

Wonnawitz, 6. Juni. Leere Brotpreise. Bei einem
Roggenpreise von 6,60 Mk. der Kontner liefern die hiesigen Bäcker
für 60 Pfg. immer noch nur dreifelhige Brote. Selbst den
bürgerlichen Konsumenten geht das über die Quatur und sie
wollen durch Gründung einer Genossenschaftsbäckerei diesem Wucher
ein Ende bereiten.

Aus den Gerichtssälen.

Wer alles angeklagt wird.
In einem Ermittlungsprotokoll über eine Verhandlung vor dem
Berliner Jugendgericht lesen wir in der Zgl. N. z.
... Der nächste Angeklagte, in Begleitung seines Vaters
erscheinend, ist ein so elendes Bischen, daß man ihm kaum
die für das strafmündige Alter nötigen zwölf Jahre geben
würde.

Was in aller Welt hat er getan? Mit Schnitz-
reißer gehandelt! Trotzdem die Mutter, die ihn aus-
gestiftet, schon einmal deshalb bestraft worden war.
Der Kleine ist nämlich in großer Erregung und Unruhe
altzeit ordentlich, und das schmutzige Taschentüchlein hat unun-
terbrochen von den Augen zu der Nase zu wandern. Erst all-
mählich gelangt es der lebenswichtigen Art des Verhandlungs-
leiters, ihn etwas ruhiger zu machen.
„Nun, nun, mein Junge“, sagte der Jugendrichter,
„weine nur nicht. So schlimm ist das ja mit Dir nicht wer-
den. Erzähl mir jetzt mal, die Mutter hat Dich helfen lau-
den lassen?“
„Ja“, schluchzt der Kleine. „Weil Vatern keine
Arbeit hat.“
„Ist dem so?“ fragt der Richter den ganz ordentlich aus-
sehenden Mann.

„Ja, Herr Richter. Dazumal hatte ich keine Arbeit. Jetzt
habe ich wieder welche.“
Die üblichen Formalitäten werden erledigt. Dann wendet
sich das gütige Gesicht des Richters noch freundlicher als vorher
dem kleinen Delinquenten zu.
„Mein Junge“, sagt er, „wir werden Dich dieses Mal
noch mit einem Verweis laufen lassen. Aber Du darfst es
nun auch nicht wieder tun, hörst Du?“
Der nächste Fall wird aufgerufen. Da tritt zögernd ein
junges, hübsches Mädchen in den Raum. Sie ist einfach, aber
nett gekleidet, ihre Augenlider sind rot geschwollen vom Weinen.
Der Richter, der zugleich Vormundschaftsrichter ist über alle
diese Jugendlichen, nennt sie Du.
„Nun sag mir mal, Madel, wie kommst Du denn nur da
so etwas? Sagen, die Dir nicht gehören, Dir anzueignen? Ein
Madel wie Du, sonst immer ordentlich gewesen, immer mit die
Beste in der Schule, eine Weile sogar die Erste in der Klasse!
Hast Du denn all das Zeug wirklich behalten wollen?“
Die Angeklagte schluchzt und ist nicht imstande, einen Ton
herauszubringen.

Der Tatbestand ist folgender. Als Dienstmagd bei einer
einzelnen Dame blieb sie während der Sommerreise der Dame
mit einem kleinen Hunde allein zurück und eignete sich in dieser
Zeit aus dem Lottebestand ihrer Herrin alle möglichen Ge-
genstände an. Dieses kam, wie zu erwarten, bald zur Ent-
deckung und hatte ihre Entlassung zur Folge.
Die Dienstherrin, eine äußerst elegante Erscheinung, wird
als Magd herbeigeeufen.
Der Bild des Richters, sowie der Bild des Staatsanwalts
— noch wunderschönen Charakterkopf unter schwarzen Haaren
— dieser Staatsanwalt — liegt, menschliche Schwachheit be-
greifend — von der raffiniert gekleideten Madedame zu dem
weinenden Mädchen hinüber.
Zusätzlich ist eigentlich nichts, da nichts geltend wird.
Beschuldig worden durch Verlust ist die Dame nicht.
„Antworten mir mal, Mädchen“, sagt der Richter. „Weshalb
hast Du Dir denn das feine Zeug angeeignet? Hast Du etwa
einen Schatz?“
Ein energisches Schütteln des gesamten Kopfes ist die
Antwort.
„Nun, wann hast Du es Dir denn überhaupt angeeignet?“
„Wenn ich Abends von 8—9 mit dem klei-
nen Hund des Fräuleins spazieren gin-
ge, kommt hier zwischen Schloß und
Auch hier wird nur auf einen Verweis erkannt, der jedoch
auch eine Strafe ist, wie der Richter der Madedame aus dem
ernst bedeutet.“
Und wegen solch lächerlicher Sappellen werden Anklagen
fabriziert und die Gelder der Steuerzahler veramt Kultur recht
anders aus!

Briefkasten.

Schriftliche Zusätze wird nur ausnahmsweise erteilt.
Sprechstunden der Redaktion: Montag nur von 12—1 Uhr Mittags.

Friedland. Da der Mann betrunken war, lehnen wir es ab,
über den Vorfall zu berichten.
Krisan. Ihre eingelangten 8 Mark haben wir, da Sie nicht
bestimmt hatten, wofür das Geld verwendet werden soll, zur
eiserernen Kasse der Arbeiter überwiefen.
E. M. T. Sie haben rechtzeitig gekündigt und können am
1. Juli ausziehen. Für den Monat Juli brauchen Sie keine Miete
zahlen.

J. G. 1. Das Gedicht: „O Lieb so lang du lieben kannst“
ist von Ferdinand Freiligrath. 2. Ob es vertont ist, wissen
wir im Augenblick nicht sicher, aber höchstwahrscheinlich, denn solch
dankbare Stoffe lassen sich die Komponisten nicht entgehen.
F. W. R. Heißt es in der Arbeitsordnung, daß das Arbeits-
verhältnis jederzeit aufgelöst werden kann, so hat eben der Ar-
beitgeber das Recht, Sie zu jeder Stunde zu entlassen; aus
welchem Grunde, ist ganz gleich. Lohnminderungsabgabe für 14 Tage
kann in einem solchen Falle sehrverhältnismäßig nicht verlangt werden.
A. 2. Das Arbeiter-Sekretariat Breslau ist nicht Neue
Grapenstraße 5, sondern Nikolaistraße 18/19.

S., Obischstraße. 1. Ihr Distriktsführer ist Genosse
Stania, Vorstraße 44. 2. Vorsitzender der Freien Arbeiterchaft
Breslau ist Genosse J. Döblig, Sternstraße 61, bei dem Sie alles
Nötige über Lernlage und Lokale erfahren.
Kreuz-Assoziat. Sie haben die Wohnung auf Ihre
eigenen Kosten renovieren lassen. Wenn der Wirt nicht damit ein-
verstanden ist, dürfen Sie jetzt nicht ohne weiteres die Kosten
von der Miete abziehen. Versuchen Sie, sich mit dem Wirt zu
einigen.

A. Th. Der Referent oder Landwehrmann, der vom 19. Mai
bis 2. Juni eine militärische Übung hatte, kann die Staats-
einkommensteuer, nicht auch die Gemeindeeinkommensteuer, für
dieses Monats abrechnen.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Silber. — Redaktion und Expedition: Neue
Grapenstraße 5. — Verlag von Carl Schick. — Druck von Th. Schick.
E. M. T. — sämtlich in Breslau. — Dienstag, 6. Juni 1911.

Alle die Inserate übernimmt die Redaktion nur bei
persönlicher Verantwortung.

Kinematograph, Colosseum
 Neu-Salzbrunn bei Herrn Liebleh.
 Theater Angerer, lebender und sprechender Photographien.
 Täglich Dauer-Vorstellung v. 4-11 Uhr. Von 5-11 Uhr. Nach Beendigung
 der Vorstellung: Das Schicksals-Bildnis (Eduard VII. v. England).
 Am zahlreichsten Besuch bitte.
 Die Direktion.

Neu-Salzbrunn.
 11000 Markt 2012
 werden geübt auf 2. Stockwerk auf ein
 auf gelegenes Grundstück bis 1. Oktober.
 Pachtliches Pachtverhältnis.
 Karl Schubert, Rechtsanwalt Dr. 66.
 Die Volksschule wie sie ist
 von Otto Röhle
 Preis 30 Pf.
 Zu beziehen durch die Expedition

Schul-Anzüge
 Wasch-Anzüge
Mitzableiter aus Feinwand
 und Käse.
 Wasch-Hosen billig bei
Wilhelm Knauerhase
 nur Kupferfischerstr. Nr. 17.
 Vorzeiger 5% Rabatt. 2076

Zigarren
 prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand und Geschmack.
 100 Stück 2,50 bis 10,00 Mark.
 empfiehlt gegen Nachnahme
Zigarren-Fabrik E. Lampke,
 Fabrik, Versand und Hauptgeschäft: Breslau, Köhlerstr. 11, am Oberbühl.
 Filialen: Matyiasstraße 10, 10c Schrotstraße, Dammstr. 28,
 Friedrich-Wilhelmstraße 15, Ritterstraße 77.

„In freien Stunden“
 Illustrierte Roman-Bibliothek, Best 10 Wienische

Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.

Brieg
 Arbeiter-Konfektion.
 Fleissmann, W. Reppstr. 1. Die. Reppstr.
 Nähererlei und Konditorien.
 Gieseler, Carl, Reppstr. 57.
Soffmann, Adr. Reppstr. 58.
 Nähererlei, Reppstr. 15, Reppstr. 5.
Kudell, Herm. Reppstr. 4.
 Reppstr. 20, Reppstr. 20.
Schäfer Reppstr. 10.
 Nähererlei.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Drög. Farben, Verbindung.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
 Eisenwaren, Haus- u. Küchengeräte.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
 Fahrräder, Nähmaschinen, Gaslampen,
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
 Herren- u. Knaben-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Wohl, Eugen, Reppstr. 27.
 Hüte, Mützen, Pelzwaren.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Freiburg
 Nähererlei und Konditorien.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Schrabek, E., Reppstr. 10.
 Hüte, Mützen, Pelzwaren.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Siegel, H. & Sohn, Reppstr. 10.
 Zigarren, Zigaretten.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Jauer
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Klettendorf.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Liegnitz
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Ohlau
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Peistorwitz.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Schmiedeberg
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Strehlen
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Striegau
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Den Lesern bei Gläubigen empfohlen.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Semper, A., Wf. Reppstr. 10.
Silbermann, M. Reppstr. 10.
Zur groß. Fabrik Reppstr. 10.

Dittersbach.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Kolonial- und Gemischtwaren.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Friedland.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Bach, Arth. Reppstr. 30.
 Kolonial- und Gemischtwaren.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Warschauer, S. Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Siegel, H. & Sohn, Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Glogau
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Goldberg
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Haynau
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Hirschberg
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Burgard, J. W. Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Altwasser.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Waldenburger Industrieviertel
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Weisstein, N.-Hermisdorf.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Wüstegiersdorf,
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Bunzlau
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Heinze, Bruno, Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Milke, G. A. Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Meyer, K., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Can, Contad & Cie., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Dtsch.-Lissa, Stabelwitz.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Meyer, K., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Milke, G. A. Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Meyer, K., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Can, Contad & Cie., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Dtsch.-Lissa, Stabelwitz.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Meyer, K., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Milke, G. A. Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.
Meyer, K., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Can, Contad & Cie., Reppstr. 10.
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

Waldenburger Industrieviertel
Automaten-Restaurant
 Herren-Garderobe.
 Reppstr. 10, Reppstr. 10.

1. Beilage zu Nr. 130 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 7. Juni 1910.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 6. Juni.

Geschichtskalender.

7. Juni

- 1813 Der Geschichtsschreiber Karl von Hegel in Nürnberg.
- 1826 Der Physiker und Optiker Josef von Fraunhofer in München.
- 1906 Norwegen erklärt sich unabhängig von Schweden.

Unsere Adresse

von Mittwoch ab nicht mehr Neue Graupenstraße 5, sondern Neue Graupenstraße 7. Der täglich wachsende Abonnentenstand unserer Blätter und die große Zunahme an neuen Mitgliedern des Sozialdemokratischen Vereins machten sowohl eine Vergrößerung der Parteisekretariate als auch eine erhebliche Erweiterung der Redaktionsräume notwendig. Wir haben deshalb im Einverständnis mit der Redaktion im Nebenhause die zweite Etage, bestehend aus 5 großen Zimmern und Zubehör, gemietet, und die bisherigen Redaktionsräume den Parteisekretariaten für Breslau und Mittelschlesien überlassen.

Die mündliche (Briefkasten-) Auskunftserteilung erfolgt jedoch nach wie vor in den bisherigen Räumen der Redaktion.

Hoffentlich schreitet die glänzende Aufmärschbewegung unseres Blattes so weiter fort, daß die alsbald auch die Buchhandlung „Volkswacht“ in den schon lang ersehnten Laden verlegen und damit weitere Wünsche befriedigen können!

Unsere Telephonnummer bleibt nach wie vor 3141.

Redaktion der „Volkswacht“,
Neue Graupenstraße 7, II.

Ein Parabel-Sonntag für organisierte Arbeiter.

In den Anschlagstagen werden zur Zeit die Bedingungen zum Besuche des Flugplatzes Wilhelmstr. bekannt gegeben. Im Anschluß daran teilen wir unseren Lesern mit, daß zwischen der „Österreichischen Flugindustrie“ und dem Arbeiter-Wirtschaftsausschuß eine Vereinbarung getroffen ist, nach welcher der Platz am Sonntag, den 17. Juli, für die Arbeiterklasse reserviert ist. Der Preis für ein Billett wird an diesem Tage nur 15 Pfennig betragen. Am dem Nachmittage sollen, wenn möglich, gezeigt werden: die Parabelhalle, das Luftschiff in der Halle und im Freien, Veranstaltung eines Lustfluges, Vorträge über den Flugplatz, Aufstieg und kurzer erklärender Vortrag. Wichtig ist es auch möglich, einige Flugapparate zu zeigen. Der Billettverkauf erfolgt nur durch unsere Organe, die Eröffnung des Verkaufs wird noch bekannt gegeben.

Zeppelin kommt!

Wenigstens wird es jetzt aus seinen Dispositionen heraus vermutet. Wer ihn sehen will, wird aber sehr früh aufstehen müssen. Denn es dürfte, wenn nicht außergewöhnliche günstige Windverhältnisse die Fahrt des Luftschiffes erheblich beschleunigen oder sehr widrigen Wetter und Gegenwind die Fahrtdauer verlängern, Breslau in den frühen Morgenstunden am Sonntag, den 12. Juni erreicht werden. Die Fahrt erfolgt von Wien — wie mehrfach erwähnt — zunächst das Marchthal durchs über Perera nach Oberberg und von dort oberwärts nach Breslau. Diese Strecke Wien-Breslau ist rund 450 Kilometer lang, und zu ihrer Ueberwindung dürfte das Luftschiff — eine durchschnittliche Fahrtdauer von 40 Kilometern in der Stunde zugrunde gelegt — bei normalen Fahrtdauerhältnissen etwa 11 Stunden brauchen. Die Abfahrt von Wien ist auf Sonnabend Abend 6 Uhr angesetzt. Das Luftschiff könnte also etwa in der fünften oder sechsten Morgenstunde des Sonntags Breslau erreichen. Ob die Öffnung einer Landung in Breslau in Erfüllung gehen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Als Hindernisse dürfte vor allem erfahrungsgemäß die Einwirkung hoher Sonnenstrahlung in Betracht kommen, die nach einer Landung in den für die Fahrt günstigen kühleren Morgenstunden bei der Weiterfahrt nach Dresden hinderlich sein könnte.

Zur bevorstehenden Fahrt des Zeppelin-Luftschiffes schreibt Hauptmann a. D. Hildebrandt in der „Epica-Korrespondenz“:

„Mit größter Spannung kann die ganze Welt auf die bevorstehende Fahrt eines Zeppelin-Luftschiffes nach Wien blicken. Die Aufgabe, die bei dieser Fahrt von dem Schiffe gelöst werden muß, ist eine außerordentlich schwierige, und an seine Leistungsfähigkeit werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Gesamterfahrung, die bis zur Zeit in den Zeppelin-Luftschiffen bewährt worden muß, beträgt über 2000 Kilometer. Es steht demnach die weiteste Fahrt bevor, die je ein Luftschiff unternommen hat. Vor allen Dingen ist die Frage von großer Bedeutung, ob das neue Schiff nunmehr unempfindlicher geworden ist gegen die Einflüsse der Sonnenstrahlung. Diese erwidert das Schiffe außerordentlich und stützt darüber ständiges Steigen des Barometers herbei. Durch dieses Steigen dehnt sich unter dem mit der Höhe abnehmenden Luftdruck ständig das Gas aus und erweitert durch die Sicherheitsventile. Sobald sich das Gas wieder abkühlt, macht sich großer Luftdruckverlust geltend. Die Nachteile hiervon sind sehr groß, da einerseits eine Fahrverlangsamung eintritt, wenn man durch Schrägstellen des Schiffes — Erhöhe nach unten — das Luftschiff so weit wie möglich verlangsamen will, und dann, weil so wie so das Fahrzeug durch den unaufhörlichen Materialverbrauch ständig eine Tendenz zum Sinken besitzt. Demnach bedingt große Sonnenstrahlung in den meisten Fällen vorzeitige Beendigung des Aufstieges oder zum mindesten Zwischensankungen. Da das neue Luftschiff drei Motoren besitzt, so hofft man es ständig in guter Fahrt halten zu können. Wenn dadurch fortwährend frische Luft den Körper umfließt, und durch die hierfür am Gebräuch angebrachten Öffnungen in das Innere strömt und auch die einzelnen Gaszellen nicht so wird der Einfluß der Sonnenstrahlung auf ein geringes Maß herabgeleitet. Bemerkenswert ist, daß auch diese Fahrt wieder ohne lange Probeaufstiege vor sich geht. Im allgemeinen ist das ganze System so gut durchprobt, daß drei bis vier sogenannte Werkstätten-Fahrten genügen, um etwaige Mängel zu erkennen.“

vorstehende Fahrt eines Zeppelin-Luftschiffes nach Wien blicken. Die Aufgabe, die bei dieser Fahrt von dem Schiffe gelöst werden muß, ist eine außerordentlich schwierige, und an seine Leistungsfähigkeit werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Gesamterfahrung, die bis zur Zeit in den Zeppelin-Luftschiffen bewährt worden muß, beträgt über 2000 Kilometer. Es steht demnach die weiteste Fahrt bevor, die je ein Luftschiff unternommen hat. Vor allen Dingen ist die Frage von großer Bedeutung, ob das neue Schiff nunmehr unempfindlicher geworden ist gegen die Einflüsse der Sonnenstrahlung. Diese erwidert das Schiffe außerordentlich und stützt darüber ständiges Steigen des Barometers herbei. Durch dieses Steigen dehnt sich unter dem mit der Höhe abnehmenden Luftdruck ständig das Gas aus und erweitert durch die Sicherheitsventile. Sobald sich das Gas wieder abkühlt, macht sich großer Luftdruckverlust geltend. Die Nachteile hiervon sind sehr groß, da einerseits eine Fahrverlangsamung eintritt, wenn man durch Schrägstellen des Schiffes — Erhöhe nach unten — das Luftschiff so weit wie möglich verlangsamen will, und dann, weil so wie so das Fahrzeug durch den unaufhörlichen Materialverbrauch ständig eine Tendenz zum Sinken besitzt. Demnach bedingt große Sonnenstrahlung in den meisten Fällen vorzeitige Beendigung des Aufstieges oder zum mindesten Zwischensankungen. Da das neue Luftschiff drei Motoren besitzt, so hofft man es ständig in guter Fahrt halten zu können. Wenn dadurch fortwährend frische Luft den Körper umfließt, und durch die hierfür am Gebräuch angebrachten Öffnungen in das Innere strömt und auch die einzelnen Gaszellen nicht so wird der Einfluß der Sonnenstrahlung auf ein geringes Maß herabgeleitet. Bemerkenswert ist, daß auch diese Fahrt wieder ohne lange Probeaufstiege vor sich geht. Im allgemeinen ist das ganze System so gut durchprobt, daß drei bis vier sogenannte Werkstätten-Fahrten genügen, um etwaige Mängel zu erkennen.“

Nach den Mitteilungen des Grafen Zeppelin soll die Rückfahrt zunächst über Breslau erfolgen, und von hier nach Dresden gehen. In Breslau hat man im Frühjahr am häufigsten Nordwestwind, dann folgt Südost- und Westwind. Hier liegen die Verhältnisse nicht mehr so günstig, als im ersten Teile der Fahrt. Falls die Grenze bei Oderberg überschritten wird, können die Windverhältnisse in Betracht, die bei Rathof herrschen. Diese sind nach der Windrose dem Sinne im Mittel sehr ungünstig, da der Wind aus östlicher Richtung weit seltener ist als der aus westlicher. Ebenso ungünstig sind die Verhältnisse bei Stühlow: Von Osten her strömt die Luft sehr selten. Bei Stühlow ist es im Frühjahr ziemlich gleich; wenn auch westliche Winde vorherrschen, und gerade der Südwestwind am häufigsten ist, so sind doch die Windstärken im Durchschnitt nicht so groß, daß sie dem Fahrzeuge wesentlich hinderlich sein könnten. — Zu dieser Zusammenstellung ist zu bemerken, daß selbstverständlich auch im Frühjahr ausnahmsweise große Abweichungen eintreten können; immerhin hat man einen gewissen Anhalt daran. Bei Zwischenfällen mag man sich hieran erinnern.

* Die polizeilichen Absperrungen bei der Südparkdemonstration vom 10. April beschäftigten am Sonnabend des Breslauer Schöffengericht.

In der Ecke der Siedendorffstraße, wo Kommissar Gottlieb Simniol eine Schutzmannskette über die Straße gezogen hatte, war der frühere Riefelmeister und gegenwärtige Invalide Max Kaiser durch die Kette hindurchgegangen, war daraufhin von dem Schutzmann Nr. 454 zurückgekehrt und Herrn Gottlieb Simniol geführt worden, der kurzerhand seine Verhaftung verfügte. R. erhielt ein Strafmandat über 15 Mk. wegen Ungehorsam, wogegen er Einspruch erhob. Vor Gericht gab Herr Gottlieb Simniol als Zeuge an, der Angeklagte habe sich längere Zeit vorn an der Schutzmannskette befunden und habe dann einen günstigen Augenblick benutzt, um hindurchzuschlüpfen. (Was sein gutes Recht war.) Dann habe er sich umgedreht und gelacht und auch die übrige Menge habe sich „über den Streich lustig gemacht.“ Daraufhin habe er, Simniol, den Befehl gegeben, ihn zurückzuholen. Diese beim Namen Gottes, des Allmächtigen, abgegebene Versicherung stimmte nicht ganz überein mit dem, was Schutzmann Nr. 454 unter Anrufung Gottes, des Allwissenden aus sagte. Er befandete, keinen Befehl erhalten, den Angeklagten vielmehr ganz von selbst zurückgekehrt und dem Kommissar geführt zu haben.

Der Amtsanwalt beantragte 21 Mk. Geldstrafe. Der Angeklagte habe „einer polizeilichen Anordnung nicht Folge geleistet“ und seine Tat sei um so mehr zu verurteilen, als sie offenbar darauf angelegt war, die Polizei lächerlich zu machen.

Rechtsanwalt Hanbmann plädierte für Freisprechung. Der Angeklagte könne doch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Polizei durch ihre unsinnigen Maßnahmen das Publikum zum Lachen reizte. Ein Ungehorsam liege nicht vor. Die Anordnung des Kommissars auf Absperrung der Straße war keine generelle, da, wie er selbst als Zeuge angegeben, zahlreiche Personen hindurchgelassen wurden. Der Angeklagte konnte doch nicht wissen, ob er zu den Ausgewählten gehörte, die die Kaiser Wilhelmstraße passieren durften, oder zu den Verfehlten, die in der Paulstraße nicht zu suchen hatten und in die Seitenstraßen gedrängt wurden. Eine persönliche Aufforderung aber sei an den Angeklagten auch nicht ergangen.

Das Gericht hielt trotzdem natürlich einen Ungehorsam für vorliegend und erkannte auf fünfzehn Mark Geldstrafe.

* **Deutscher Arbeiterbund in der Tabakindustrie.** In Süddeutschland hatten die Organisationen der Arbeiter in der Tabakindustrie große Fortschritte gemacht. Unter den Zigarrenarbeitern Badens bereiten sich größere Lohnbewegungen vor. Die Zigarrenfabrikanten sehen nun dort ihre letzte Ausbeutungspfründe bedroht. So einzig sie im Kampfe gegen die Tabaksteuer und gegen die Schmuggelkonturren waren, so einzig sind sie, wenn es gegen die kulturelle Hebung und Besserstellung ihrer Arbeiter geht. Am 26. Mai haben sie sich in Berlin zu einem Arbeiterbunde der ganzen deutschen Zigarrenindustrie mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die „Tabakzeitung“ schreibt: „Ueber die gegenüber der Arbeiterbewegung einschlagende Taktik wurde eine vollständige Einigung erzielt.“ Man ist sich also einig gegen die Arbeiter!

Fromme Wettelei.

Schon öfter haben wir auf die Bettelbriefe hingewiesen, mit denen die Gläubigen der Kirche beglückt werden. Heute liegt uns ein Appell an die Opferwilligkeit vor, der von der Josefs-Gesellschaft, eingetragener Verein für Erlangung, Pflege und gewerbliche Ausbildung krüppelhafter Personen in Klagen (Westfalen) kommt. In demselben heißt es: „Täglich beten die aufgenommenen Kinder für ihre Wohltäter und seitens der Josefs-Gesellschaft werden jeden Tag zwei heilige Messen für die Wohltäter gelesen, damit der liebe Gott ihnen auf die Fürsprache des heiligen Josef eine gute Sterbestunde geben möge.“ — Müssen diese Frommen aber eine Angst vor dem Tode haben!

Selben denn diese frommen Christen nicht ein, daß der Staat die moralische Verpflichtung hat, für die verkrüppelten Kinder zu sorgen. Wenn man aber zu diesem privaten Zweck Gelder gebraucht, so sollte man nicht den Bettelack schwingen, sondern an den gefüllten Geldbeutel der katholischen Kirche, an das Vermögen der toten Hand appellieren, die nach Gerechtigkeit schon ganze Länder aufgezehrt hat. Daß von den Kirchen nicht viel zu holen ist, beweist der folgende Satz des Briefes: „Bisher haben wir nur kleine und mittlere Gaben erhalten. Mithin ist es zu erwidern, daß die heilige Josefs-Gesellschaft auch einige reiche Leute für unsere schöne Sache, damit sie uns einen bedeutenden Schritt vorwärts bringen.“ Wenn dies der heilige Josefs-Instande ist, muß ihm aber eine riesige Säge zur Verfügung stehen.

Große Angst hat man vor der protestantischen Konkurrenz, denn man schreibt: „Während die Protestanten circa 25 solcher Anstalten in Deutschland zählten, hatten wir Katholiken außer der orthopädischen Anstalt, Hülfsanstalt in Münster, keine einzige. Deshalb jögere nicht und sende eine Gabe, damit die armen Krüppelkinder nicht in protestantischen Anstalten Hilfe suchen müssen.“ Was in aller Welt hat denn die Krüppelhilfe mit einer bestimmten Religionsrichtung zu tun? Einem Erfolges rühmt sich der Prospekt: „Im letzten Jahre sind die Beine eines Schusterlehrlings fast ganz normal eingestellt worden. Frau Hofrichter hat vom Kriegsgericht einen dahingehenden Bescheid erhalten.“

Wieder eine Priester-Unterschämtheit. Einen besonders fittigen strengen Seelsorger scheint die badische Pfarreiengemeinde Gallingen, Amt Engen, zu besitzen. Die Tochter eines der besten Familien des Ortes, ein anständiges und hochachtbares Mädchen, hatte das Mißfallen des Pfarrers dadurch auf sich gezogen, daß es sich erlaube, eine moderne Bluse anzuziehen, die den Feiern läßt. Nachdem der Herr Pfarrer einmal vorher sein Mißfallen darüber ausgedrückt hatte, kam das Fräulein vergangenen Sonntag dennoch wieder mit dem Kleidungsstück angetan in den Nachmittagsgottesdienst. Das veranlaßte nun den Pfarrer der Nachschämtheit, wie die „Neue Wochensche Abendzeitung“ verbürgt mitleid, zu folgenden Äußerungen. Er sprach von „Pariser Lumpenmenschen“ und erklärte, daß in seinen Augen ein Mädchen, das kein Schamgefühl besitzt, eine Dirne sei, vor der er keine Achtung habe. Da sich der Pfarrer außerdem im Privatgespräch über die Bluse des Mädchens abfällig geäußert hatte, war niemand im Zweifel, wer gemeint war, so daß ein gerichtliches Nachspiel hoffentlich nicht ausbleiben wird.

Die schwarze Armee in Belgien. Den wesentlichsten Fortschritt unter dem 26jährigen kaiserlichen Regime in Belgien verzeichnen die — Kämpfer. Im Jahre 1846 zählte Belgien „bloß“ gegen 800 Kämpfer bei einem Bevölkerungszustand von 11.988 Personen. Im Jahre 1890 stieg die Zahl der Kämpfer auf 1500, die der Weibchen und Geistlichen auf etwa 25.000. 1908 war die Zahl der Kämpfer bereits auf 8 bis 10 mal so viele angewachsen und die Anzahl der Weibchen auf betraucht 45.000 gestiegen. Das französische Trennungsgesetz hat Laufende von Angehörigen französischer Orden nach Belgien getrieben und heute wird die Zahl der schwarzen Armee nicht weit von 60.000 sein! Obgleich man nach den übigen Subventionen, mit denen die kaiserlichen Regierungen die Kämpfer bedenken — sie haben ihnen im Laufe der Jahre 185 Millionen Frank für Schulwecke usw. bewilligt — alauben möchte, daß der belgische Klerus am Hungertuche nagt, selbst die offizielle Statistik, daß die Kämpfer über 2 Millionen sind aber 2 Millionen weniger. Der Wert der Immobilien der Kongregationen befreit sich nach amtlichen Statistik auf 815 Millionen Frank, das bewegliche Gut, Pensionsgegenstände usw. auf 810 Millionen Frank und ihr Grundbesitz auf 180 Millionen Frank. Summe Summarum auf eine Milliarde 55 Millionen Frank!

Das ist auch in diesem von Kaiserinmännern umgingelten Lande der Geist des erwachenden Proletariats recht, recht, wie viel es auch nicht zu berücksichtigende Fräste in der Volkswacht-lehr.

Aus aller Welt.

Kaltes Wasser gegen Kinderlegen. Man ist bisher im allgemeinen der Ansicht gewesen, daß eine hohe Ziffer von Geburten ein erfreulicher Beweis für die Macht und Gesundheit eines Volkes sei, und daß die Zunahme der Bevölkerung nicht behindert, sondern begünstigt werden müsse. Diese Ansicht ist ganz besonders immer von denjenigen Kreisen vertreten worden, die sich mit Vorliebe „national“ und „patriotisch“ nennen, und die auch von den meisten Nationalökonomien und Soziologen ja auch heute noch geteilt. Um deutlich zu zeigen, daß eine mögliche zahlreich Kinderstar ein Gewinn für den Staat sei, pflegt der König von Preußen bekanntlich „dem lebenden Jungen“ Wate zu geben. Um so interessanter ist ein recht kürzlicher Artikel, den Frau Richard v. Wopelius, Gattin des Verrenghausmitgliebes v. Wopelius, Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins in Sulzbach an der Saar, an eine arme Wächnerin, die Frau eines Bergarbeiters aus Gühnesfeld, und Mutter von 14 Kindern, gerichtet hat, und in dem es, der „Pfälzischen Post“ zufolge, also heißt:

„Sulzbach a. Saar, 30. 4. 1910.
An Frau G.
Es hat überhaupt niemand das Recht, Ansprüche zu machen. Der Vaterländische Frauenverein kann doch nichts dafür, daß Ihr so viele Kinder habt. Ich finde, daß sowohl der Mann, wie auch die Frau sich mehr hätten kümmern können, daß sie so viele Kinder in die Welt setzen. Mit kaltem Wasser kann man die Triebe auch zurückhalten, eine kleine Waschlütte mit kaltem Wasser ist dagegen sehr gut für die Männer, und vorher sich thätig machen lassen.“

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenbett.
Frau Richard v. Wopelius.“

Das Schreiben der verehrten Dame zeigt unbestreitbar von Gemüt und von feinem Geschmac. Die „Stärkung“ der deutschen Volkskraft ist eine nationale Forderung, zu der man sich mit dem Brustton der Ueberzeugung bekennet — aber wehe der armen, Andersgearteten Bergmannsrau, die um einen Escher zu bitten wagt! Wie müssen es uns aus begreiflichen Gründen verlangen, auf die Kaffeehäuser einzugehen, welche die Gattin des Vaterländischen Frauenvereins zu Sulzbach a. S. über Frau Richard v. Wopelius mit der Waschlütte

ist so recht die wohlthätige Fee aus dem beglückenden Junterparadies.

Schwere Unwetter — umgeworfener Eisenbahnzug. Aus vielen Teilen Deutschlands kommen Fiobsposten über Unwetter, die ungeheueren Schaden anrichteten und auch mehrere Menschenleben vernichtet haben. So ging am Sonnabend Nachmittag über ganz Hannover ein Unwetter nieder. Fensterscheiben wurden zertrümmert und die Früchte auf den Feldern fast total vernichtet. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Mark. Auch im Ahrta'e hat das Unwetter ramentlich an den Weinbergen enormen Schaden angerichtet. Zwei Personen wurden durch den Blitz getroffen, eine war sofort tot, die andere wurde gelähmt. Oberhalb Ling wurde ein Segelschiff vom Blitz getroffen, wobei der vordere Teil zertrümmert und eine Person verletzt wurde. Oberhalb Andernach fuhr der Blitzstrahl in eine Anzahl Badender. Ein Junge wurde getödtet. Auch in Schleffen hat das Unwetter vielfach großen Schaden angerichtet.

Auf der Strecke zwischen Ahn und Dohlt in Oldenburg hat Nachmittag eine Windhose 9 Güterwagen von dem Güterzuge in Oldenburg-Lehr umgeworfen. Ein Bremser wurde unter den umstürzenden Waggons betreten und getödtet. Die Telegraphenleitungen nach Dohlt und Westerbeke sind ebenfalls gestört. Der Eisenbahnverkehr ist auf mehrere Stunden gesperrt worden.

Die Sehungsarbeiten an der „Blubiole“. Das Unterseeboot „Blubiole“ befand sich am Sonnabend Abend nur noch in geringer Entfernung vom Oker und wird im Laufe des heutigen Vormittags endgültig gehoben werden. Alle Vorbereitungen zur Beilegung der Opfer sind getroffen.

Der Mörder Durantis gekündigt. Der in der Moskauer Giftmordaffäre Guindin verhaftete Doktor Paskenko legte in Gegenwart des Chefs der Geheimpolizei ein Geständnis ab, das Verbrechen begangen zu haben. Seinerseits liege, wie er unter Tränen herbeizule, eine große Charakterschwäche vor, der er durch den Einfluß O'Brien de Lachy unterlegen wäre. Er habe auf den Rat des legieren dem Durrin eine große Dosis Spermia eingegeben.

Einleitung des Verfahrens gegen Frau Hofrichter. Die verklagte, ist das gegen Frau Oberleutnant Hofrichter in Wien schwebende Verfahren wegen angeblich falscher Zeugenaussage

eingestellt worden. Frau Hofrichter hat vom Kriegsgericht einen dahingehenden Bescheid erhalten.

Wieder eine Priester-Unterschämtheit. Einen besonders fittigen strengen Seelsorger scheint die badische Pfarreiengemeinde Gallingen, Amt Engen, zu besitzen. Die Tochter eines der besten Familien des Ortes, ein anständiges und hochachtbares Mädchen, hatte das Mißfallen des Pfarrers dadurch auf sich gezogen, daß es sich erlaube, eine moderne Bluse anzuziehen, die den Feiern läßt. Nachdem der Herr Pfarrer einmal vorher sein Mißfallen darüber ausgedrückt hatte, kam das Fräulein vergangenen Sonntag dennoch wieder mit dem Kleidungsstück angetan in den Nachmittagsgottesdienst. Das veranlaßte nun den Pfarrer der Nachschämtheit, wie die „Neue Wochensche Abendzeitung“ verbürgt mitleid, zu folgenden Äußerungen. Er sprach von „Pariser Lumpenmenschen“ und erklärte, daß in seinen Augen ein Mädchen, das kein Schamgefühl besitzt, eine Dirne sei, vor der er keine Achtung habe. Da sich der Pfarrer außerdem im Privatgespräch über die Bluse des Mädchens abfällig geäußert hatte, war niemand im Zweifel, wer gemeint war, so daß ein gerichtliches Nachspiel hoffentlich nicht ausbleiben wird.

Die schwarze Armee in Belgien. Den wesentlichsten Fortschritt unter dem 26jährigen kaiserlichen Regime in Belgien verzeichnen die — Kämpfer. Im Jahre 1846 zählte Belgien „bloß“ gegen 800 Kämpfer bei einem Bevölkerungszustand von 11.988 Personen. Im Jahre 1890 stieg die Zahl der Kämpfer auf 1500, die der Weibchen und Geistlichen auf etwa 25.000. 1908 war die Zahl der Kämpfer bereits auf 8 bis 10 mal so viele angewachsen und die Anzahl der Weibchen auf betraucht 45.000 gestiegen. Das französische Trennungsgesetz hat Laufende von Angehörigen französischer Orden nach Belgien getrieben und heute wird die Zahl der schwarzen Armee nicht weit von 60.000 sein! Obgleich man nach den übigen Subventionen, mit denen die kaiserlichen Regierungen die Kämpfer bedenken — sie haben ihnen im Laufe der Jahre 185 Millionen Frank für Schulwecke usw. bewilligt — alauben möchte, daß der belgische Klerus am Hungertuche nagt, selbst die offizielle Statistik, daß die Kämpfer über 2 Millionen sind aber 2 Millionen weniger. Der Wert der Immobilien der Kongregationen befreit sich nach amtlichen Statistik auf 815 Millionen Frank, das bewegliche Gut, Pensionsgegenstände usw. auf 810 Millionen Frank und ihr Grundbesitz auf 180 Millionen Frank. Summe Summarum auf eine Milliarde 55 Millionen Frank!

Das ist auch in diesem von Kaiserinmännern umgingelten Lande der Geist des erwachenden Proletariats recht, recht, wie viel es auch nicht zu berücksichtigende Fräste in der Volkswacht-lehr.

geworden, nachdem sie früher mit Klumpfüßen verheiratet waren, die nach rückwärts ständen. Nicht denn diesem jungen Manne gerade auf Laubhölzchen gewachsen werden; wäre denn eine Wille auf evangelische Art, oder ohne Zutun jeder Religion nicht eben so am Wege gewesen?

Die Vorkasse-Gesellschaft beschäftigt sich auch mit der gezielten Ausbildung kränklicher Personen, und auf dem Gebiete der Kunst und der unendlichen Arbeitskräfte scheint sie es schon weit gebracht zu haben, denn sie rühmt sich: „Obwohl unsere Werkstätten erst im letzten Jahre mehr Waren produziert haben, als die Produktion aller protestantischen Fabriken zusammen. Das ist ein erfreuliches Resultat.“ — Da man die Vorkasse auch in Arbeiterkreisen verbreitet, ist die Konfessionierung dieses Umstandes keine Empfehlung.

Zur Ausperrung im Installationsgewerbe.

Die freie Innung der Installateure, Brunnen- und Pumpenbauer hat ihre Drohung auf der ganzen Linie ihre Arbeiter auszusperren, weil der Gesellenausschuß den von ihr aufgestellten Tarifvertrag im Namen der Arbeitnehmer nicht anerkannte, zur Wahrheit gemacht, aber gelungen ist ihr der Plan nicht ganz. Nach der letzten Erklärung des Innungs-Vorstandes an den Gesellenausschuß erwartete man, daß sämtliche Monteur- und Puffer auf der Straße liegen werden, die Organisationsleitung berief deshalb die Mitglieder zu einer Versammlung am Sonntagabend in den großen Saal des Gewerkschaftshauses. Die Betriebe wurden alphabetisch aufgerufen und die Arbeiter, die in denselben ausgesperrt sind, hatten sich zu melden. Es ergab sich, daß im ganzen 12 Betriebe 81 Mann ausgesperrt. Das ist so zu verstehen, daß Montag, den 6. d. M., so viele Leute ausgesperrt sein werden, am Sonntagabend waren es noch nicht so viele. Willig bemerkt zu der ganzen Situation: Es gibt wirklich Handwerker, die nichts gelernt haben und die nichts lernen wollen. Die Ausperrung sollte doch die Organisation treffen, dieselbe doch in Grund gehen. Das bilden sich die Herren ein. Das die mächtigen Industriellen nicht fertig bringen, das wollen die paar Innungsmeister unternehmen. So ernst die Sache an sich sein mag, reizt sie wirklich zum Lachen. Mit welchen Mitteln die Meister vorgehen. Die Firma Rogge hat ihren Arbeitern wie in der Versammlung festgesetzt wurde, erklärt, daß sie ihre Funktionen verlieren, wenn sie nicht aus dem Verbande austreten. Das ist nicht nur ein ungesetzliches Mittel, sondern auch eine Drohung, die unter das Strafgesetz fällt. Der Dirsch-Dundersche Gewerksverein hat einen Mann bei der Bewegung. Die Organisationsleitung hat den Vorstand wiederholt ersucht, den Mann herauszuholen, aber er arbeitet rüchig weiter. Willig erklärt eine Innung, die trotz aller Vorstellungen nicht zu bewegen ist, mit der Organisation zu unterhandeln, braucht nicht mit Glacéhandschuhen angefaßt zu werden, mit aller Etoupe werde man gegen sie vorgehen. Die Innung werde die Verbandsleitung noch um Unterstützung von Arbeitern bitten. Die Konfessionierung im Bauverbe werde erst beginnen nach Beendigung der Ausperrung in diesem Gewerbe. Das scheint die Innung nicht zu berücksichtigen.

Immer wieder Krankenkassenunzug.

Wie ein Pfahl im Fleische nehmen sich verschiedene Geschäftsbetriebe im Gebiete der Krankenversicherung aus, die sich hauptsächlich den Namen Krankenkassen beilegen. Diese Geschäftsbetriebe sind eigentlich keine Krankenkassen, sie sind nicht im Interesse der Kranken Menschen gegründet worden, sondern im Interesse von Privatleuten, die sich hauptsächlich auf Kosten Hilfsbedürftiger eine mühselige Existenz zu verschaffen suchen. Schmarotzer am Körper der sozialen Versicherungsanstalten!

Durch die wir schon oft vor diesen „Krankenkassen“ gewarnt haben, gibt es doch immer wieder Personen, meist sind es Arbeiter und Arbeiterinnen, kleine Handwerker, Kleinrentner, Dienstboten usw., die sich in Unkenntnis der Dinge von den Agenten solcher Kassen zum Beitritt überreden lassen. Später, wenn sie in den Genuss ihrer Rechte treten wollen, merken sie, daß sie einem recht raffinierten System der Ausbeutung zum Opfer gefallen sind.

Das „Geschäft“ wird gewöhnlich in folgender Weise gemacht. Auf den Aufnahmeformularen findet sich u. a. die Frage nach früheren Krankheiten. Beim Ausfüllen dieser Formulare überredet nun der Agent die neu aufzunehmenden Mitglieder, frühere Krankheiten zu verschweigen, das ginge die Retention nichts an. Werden die Leute dann krank und verlangen Krankengeld, so geht ihnen ein Schreiben zu, in dem mitgeteilt wird, sie hätten gegen die Statuten verstoßen, es habe sich herausgestellt, daß der Aufnahmeschein nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt sei. Auf Grund der Statuten wird das Mitglied dann aus der Kasse ausgeschlossen. Ein anderer Trick ist folgendes Verfahren: Das krankheitliche Mitglied wird beurlaubt, während der Krankheit Erwerb betreiben zu haben. Es folgen deshalb in Höhe Geldstrafen, daß der Kranke nicht nur kein Krankengeld erhält, sondern noch draufzahlen muß. Reklamationen nützen gewöhnlich nichts. In der Regel vermeiden die Geschädigten ein gerichtliches Vorgehen aus Unkenntnis der zu beschreitenden Wege und weil sie die damit verbundenen Mühen und Kladerien nicht übernehmen wollen.

Am 28. Januar ist in Eisenhüttenstadt die Allgemeine Deutsche Kranken- und Begräbnis-Versicherungsanstalt, E. S. W. wegen gesetz- und statutenwidriger Ausschließung von Mitgliedern aufgelöst, das heißt gelöst worden. Seitdem ist ein Liquidator am Werke, der allen nicht ordnungsmäßig ausgestrittenen Mitgliedern noch rückständige Beiträge herauszahlen, was in einzelnen Fällen 12 bis 15 Mark ausmacht. Dagegen ist nach dem Gesetz nichts zu machen. — Nun finden sich aber hilflos bereite Leute, die bei dem Zusammenbruch für sich noch etwas zu retten versuchen. Die Allgemeine Krankenversicherungsanstalt in Chemnitz hat ein Zirkular verfaßt, nach dem eine am 11. März 1910 abgehaltene Generalversammlung der schon am 23. Januar 1910 geschlossenen Kasse den gemeinsamen Uebertritt zu der Kasse in Chemnitz beschlossen habe, und zwar am 1. April. In Verfolg dieses angeblichen Beschlusses, der von den Mitgliedern der aufgelösten Kasse überhaupt nicht gefaßt werden durfte und wahrheitsgemäß auch nicht gefaßt ist, werden den Mitgliedern der aufgelösten Kasse Antragsformulare der Chemnitzer Kasse überreicht und gleich eine Festsumme beigefügt, mit der die angelegte Forderung an die aufgelöste Kasse auf die Chemnitzer Kasse übertragen werden soll. Ueber diese Kasse liegen aber Bescheide vor, die erkennen lassen, daß auch sie kein Hilfsinstitut für Kranke ist, sondern eine Versicherungsanstalt für die Inhaber dieses Versicherungs-geschäfts. In dem einen Falle wurde ein Mitglied ausgeschlossen, weil es auf dem Aufnahmeformular frühere Krankheiten nicht angegeben hatte. Der Ausschluß erfolgte, als der Mann Krankengeld erheben wollte, weil er an einer Fröhlichstrasse erkrankt war. Es hatte mit einem Male der Vorstand der Kasse aus der Krankmeldung ersehen, daß das Mitglied vor der Aufnahme in die Kasse an einer Verrenkung und Fraktur des rechten Daumens erkrankt gewesen habe. Was das doch für Ferngänger sind. Der hat wohl noch niemals eine Verrenkung und Fraktur von Fingern gehabt? Wer denkt daran, daß er solche Krankheiten dem Krankheits- bei der Aufnahme in die Krankenkasse angeben muß? Ist doch anzunehmen, daß die Krankmeldung nur gefaßt wird, um chronisch Kranke oder zu chronischen Krankheiten neigende Personen von der Kasse fernzuhalten.

In einem anderen Falle wollte die „Kasse“ einem Mitgliede die Krankenversicherung entziehen, wenn es nicht innerhalb drei Tagen die Krankenkasse aufsuchte. Das Mitglied war verheiratet. Der Vorstand der „Kasse“ machte sich an, von Chemnitz aus zu beurteilen, daß das Mitglied zu Hause keine ordentliche Pflege hätte, und daß er in die Krankenkasse nicht aufgenommen werden sollte. Der Sekretär der Kasse

zettel zu bestellen und noch mehrere Beiträge zu zahlen, dadurch, daß er schließlich aus der Kasse austrat.

In Spandau wurde nach einem Bericht im Norddeutschen in einer von Mitgliedern der Allgemeinen Krankenversicherungsanstalt an Chemnitz abgehaltenen Versammlung eine scharfe Kritik an der Geschäftsführung der genannten Kasse geübt. Es wurde eine Reihe Fälle zur Sprache gebracht, wonach die Kasse ihren Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber nicht nachgekommen war. Selbst der Kasse scharf beleuchtet. Herr Gehl, der frühere Agent der Kasse, führte an der Hand reichhaltigen Materials mehrere krasse Fälle an, in denen die Kasse ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Seine bezüglichen Vorhaltungen der Kasse gegenüber hatten keinen Erfolg. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, gemeinsam einen Rechtsanwalt zu nehmen und gegen die Kasse Klage zu erheben.

Diese Kennzeichnung zeigt, daß von den Vorständen dieser Geschäftsklassen alle möglichen Mittelzüge versucht werden, um die Mitglieder um ihre Unterstützung zu bringen. Alle Arbeiter seien daher wieder einmal eindringlich gewarnt, ihre sauer verdienten Groschen in solche „Kassen“ zu tragen.

* Protestversammlungen in den Kirchen. Der schlesische Hauptverein des Evangelischen Bundes erläßt folgenden Aufruf:

Der Evangelische Bund veranstaltet am kommenden Donnerstag, den 9. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in den drei Kirchen von Bernhards-, Erläuter- und Salvator-Versammlungen für die evangelischen Glaubensgenossen unserer Stadt, in denen eine evangelisch-protestantische Antwort auf die Borromäus-Enzyklika des römischen Papstes gegeben werden soll. Die in der päpstlichen Weisung vorliegende, den konfessionellen Frieden auf das empfindlichste störende Verschärfung unserer evangelischen Glaubens fordert geschlossenes Eintreten für das heilige Erbe der Reformation. Wir erbitten und erwarten die zahlreichste Teilnahme unserer Gemeinde-Mitglieder an diesen drei Versammlungen.

Da ein Protest gegen die saftigen Schimpfereien des heiligen Plus zweifellos eine politische Angelegenheit ist — wird sie doch auch im Abgeordnetenhaus als solche behandelt —, so werden wir einmal aufpassen, ob auch diese Versammlungen wie unsere politisch überwacht werden. Nicht daß wir das wünschen — ganz im Gegenteil, wir wünschen allen Menschen dieselben Freiheiten, die wir selber fordern. Aber wir möchten gern alle Fälle feststellen, in welchen uns die Polizei anders, d. h. schlechter behandelt, als andere.

Der 34. Verbandstag schlesischer Tierschutzvereine tagte Sonntag und Sonntag in Reife. Der Verband zählt 40 schlesische Vereine mit 6623 Mitgliedern. Die schlesische Tierschutzzeitung erhebt in 6300 Exemplaren. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Vorschlag geschenkt, zahlreiche Tierschutzkalender werden in den Schulen verteilt. Der Verein Münsterberg beantragt: Der Verband wolle in nächster Zeit mit allem Nachdruck für die Freibrüder unter den Eingepflegten durch Anlage von Vogelschutzgehögen sorgen und anregen, daß Staat und Kommunen vorbildlich und selbstständig vorgehen. (Eisenbahnwärter und Kommunal-Gelände.) Ferner möchten die Verbandsvereine so aufklären wirken, daß sich die Erkenntnis ausbreitet: Vogelschutzgehöge sind für jede Gemeinde, jedes größere Gut eine Notwendigkeit, um den Eingepflegten vor mancherlei Jagdgehieren eine Wohlthat zu erweisen, den wesentlichen Nutzen hat der Landwirt selbst. Der Antrag wird angenommen. — Ein Antrag Breslau, bei dem Oberpräsidenten eine Verfügung für die Provinz zu erwirken, wonach die Verwendung von Hundeausschreitern von einer tierärztlichen Untersuchung und einem von der Polizeibehörde ausgestellten Fahrschein, in welchem das Resultat der tierärztlichen Begutachtung vermerkt ist, abhängig gemacht wird, wird angenommen.

Eine Bereicherung unseres Museums. Der silberne Adlerpokal der Deller Schützengilde ist auf Verlangen der Gilde für 12.000 Mk. an das schlesische Kunstgewerbe- und Altertumsmuseum in Breslau verkauft worden, um ihn dauernd unserer Heimatprovinz zu erhalten. Ein Mann des Museums hat diesem Kauf gelassen, und das Museum hat sich bereit erklärt, außerdem noch der Gilde einen Silberpokal zu stiften. Wie die „Vomotive“ a. d. „Ober“ meldet, dürfte der etwa 30 Zentimeter hohe silberne Becher, der aus einem Unterfaß, einem gekrümmten Adler und aus dem eigentlichen Trinkfaß besteht, dessen Fiedel ein nach der Wappentragerei ziert, aus dem Jahre 1521 stammen und soll ein Geschenk des damaligen Deller Herzogs an die Gilde darstellen. Von 1511—1536 regierte über Deis Herzog Karl I. aus der Linie Böhmerland-Münsterberg, ein in Historienkreisen sehr berühmter Herr. Obwohl katholisch, ließ er seine 12 Kinder evangelisch erziehen, korrespondierte mit Luther und gewährte den Juden solche Freiheiten, daß sie die heute noch bestehende Druckerei einrichten konnten und hier 1535 ihr erste Bibel druckten. Der Becher ist vielfach mit Wappen geziert, auch sind zahllose Namen in ihn eingeträgt, wahrscheinlich die Namen der jeweiligen Schützengilde. Der Pokal befindet sich bereits seit einiger Zeit unter den Kunstschätzen des Museums. Der Kgl. Kommissar für Kunstschätze, Karl Krüger in Berlin hat den Wert des Bechers auf 7500 Mk. und der Direktor des Berliner Kunstgewerbemuseums, Prof. Dr. von Falke, auf 6500 Mk. festgesetzt.

Ein Festwochen-Präsent. Zur Festwoche gelangen bei der Elektrischen Straßenbahn Breslau (Gräblicher) kleine Hefte zur Ausgabe, betitelt „Zur Festwoche“, die außer reichlichem Inhalt, sowie einem Führer durch Breslau auch drei Fahrpläne enthalten. Diese berechnen während der Dauer der Festwoche einmaler zur einmaligen Fahrt mit den Linien 10, 11, 12 nach Schönlage und zurück oder mit einem Omnibus vom Ring nach dem Festplatz. Freier sind dem Büchlerhaus Dons beigegeben für das Dresdener Sommertheater (Vielbit), Viktoria-Theater, Residenz-Kino, Theaterrestaurant u. a. Der Preis beträgt 20 Pf. Dieser Führer wird vom 5. Juni ab bei allen Schaffnern der Elektrischen Straßenbahn Breslau (Linien 10, 11 und 12), sowie der Omnibusse und in den durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften käuflich zu haben sein.

Spiele für Kinder. Verschiedene Genossinnen des Sozialdemokratischen Vereins für Leidsitz haben sich bereit erklärt, Spiele für Kinder jeden Mittwoch Nachmittag von 3 bis 5 Uhr im Volkshaus zu leiten. Die Mitglieder befragen die Einrichtung mit Freuden. Außer den Spielen dort im schönen Volkshausgarten, werden früher auch Spaziergänge unternommen werden. — Das Beispiel verdient überall nachgeahmt zu werden.

Ein ausgeperrter Bauarbeiter als glücklicher Gewinner. Beim gestrigen Pferdewetten in Breslau-Süd wurde wie schon öfter ein Pferd verlost. Als glücklicher Gewinner wurde Ernst Bittermann, Bauarbeiter aus Daxliebe, ausgerufen. Aber merkwürdig: Während sonst solche Pferde mit vielen Tausenden von Mark bewertet werden, gibt für die verlorne Pferde nur 200 Mark. Und Bittermann erhielt für das „Pferd“ nur 750 Mark. Inzwischen reist die Summe aus, ihn für die nächsten Monate die Ausperrung leichter tragen zu lassen.

Untergetrieben: Polizeikommissar Rudolf Knuth, der seit Jahren mit seinem Vorgesetzten in heftiger Feindschaft lag, dessen Disziplinartatzen auch im Abgeordnetenhaus eine Rolle spielte, ist jetzt, wie der „Volkshaus“ meldet, entlassen worden. Die Not, unter welcher der Mann bisher zu leiden hatte, wird jetzt sündlicher Gestalt in seine so arg unglückliche Familie sein.

Die Stichwahl zum Internationalen Kongress

folgte im Stadtkreis Breslau folgendes Resultat:

Distrikt	Stimmzahl	Handwahl		Stichwahl	
		abgegeben	Wert	abgegeben	Wert
1 Gable	68	14	49	43	9
2 Sauerbrunn	86	34	50	67	14
3 Gräblicher Vorstadt	108	38	60	88	24
3a	89	24	59	66	19
4 Nikolaitor	142	54	72	110	37
5	118	36	78	88	24
6	217	71	124	158	28
7	92	22	56	61	20
8 Oberior	71	38	29	72	20
8a	58	18	38	48	9
9	73	26	49	68	20
9a	85	31	43	55	17
10 Sandtor	46	28	20	35	14
11	55	31	48	66	20
12 Scheiniger Vorstadt	62	30	27	45	25
13	87	48	67	115	44
14 Ohlauerior	127	48	87	115	44
15	55	15	38	53	10
16 Strehenior	42	19	20	42	21
16a Vohranerior	34	11	21	22	7
17 Schweidnitzerior	55	26	24	43	17
17a	48	19	20	28	5
18 Innere Stadt (Ost)	83	5	26	30	5
19 Innere Stadt (West)	51	25	21	40	15
Summa: Breslau Stadt 1893	643	1039	1418	424	893

Breslau-Land-Neumarkt.

1 Dömitz u. Umgegend	20	14	3		
2 Klein-Sandau	52	2	36	15	2
3 Neulitz	81	28	27	55	20
4 Gräblicher, Sachwitz u. Umgegend	90	48	12	91	48
5 Daxliebe, Krietera und Umgegend	60	32	8	76	55
6 Daxliebe	39	18	3	39	26
7 Herdau	50	27	9	36	17
8 Kl. u. Groß-Tschansch	26	9	9	49	28
9 Carlomitz	21	8	3	28	14
10 Deutsch-Wissa	86	18	4	72	36
11 Babelwitz	158	65	72	143	58
12 Babelwitz und Umgegend	56	6	4	57	41
13 Neumarkt	28	—	8	26	1

Mittelschlesten:

Reignitz	217	45	149	175	29
Goldberg	23	2	16	31	8
Sachsen	71	11	14	—	—
Barth	33	4	25	32	10
Wiesa	96	—	6	84	13
Bautzen	24	—	1	—	—
Ohlau	62	11	4	50	80
Strehlen	64	1	2	—	—
Reichenhain	49	—	—	—	—
Wormitz	26	16	3	27	18
Wormitz	26	14	6	22	18
Deis	4	15	12	23	1
Sandau	46	6	3	36	19
Trebnitz	49	39	—	—	—
Freiburg	14	4	10	—	—
Mittelschlesten	30	19	—	—	—
Guben	32	14	14	23	8
Reiße	15	1	14	17	3
Reignitz	86	4	5	—	—

Da noch aus neun kleinen Städten und Dörfern das Resultat aussteht, ist das Resultat kein endgültiges. Bisher wurden abgegeben für

Albert 931
Öbe 1710

Das genaue Endergebnis veröffentlichen wir in der morgigen Nummer.

* Handwerker als Einjährig-Freiwillige. Die reaktionäre Presse macht ein großes Wesen davon, daß jüngst erst wiederum zwei jungen Handwerkern, einem Buchdrucker und einem Gürtler, wegen hervorragender Leistungen in ihrem Fache die Vergünstigung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes zuteil geworden sei. Es sei nicht zu leugnen, daß die Heeresverwaltung durch diese Maßnahme, die ja übrigens nicht den ersten Fall der Verleihung der Einjährig-Freiwilligen an Handwerker darstelle, aufs neue für den Ausgleich der sozialen Gegensätze gesorgt habe.

Wenn der soziale Ausgleich durch solche Mittelchen beigegeführt werden soll, kann unsere Bourgeoisie von vorn herein daran verzweifeln. Denn daß einzelne Handwerker wegen hervorragender Leistungen in ihrem Fache zum Einjährig-Freiwilligen zugelassen werden, ist allerdings eine uralte Geschichte. Selbstverständlich können solche Vergünstigungen nur einigen wenigen zuteil werden. Und selbst diese wenigen werden nicht einmal als vollberechtigte „Einjährig-Freiwillige“ behandelt, sie können niemals Reserveoffiziere werden. Wir befürchten sogar, daß diese geringere Einschätzung intelligente und mit Recht empfinden ausgestattete Personen zum Nachdenken über das auch in unserem Heere zum Ausdruck kommende Klaffen-System veranlassen könnte. Im übrigen haben ja bereits zahlreiche einsichtige Militärselbst in Preußen-Deutschland die Möglichkeit anerkannt, die militärische Dienstzeit für alle Mannschaften auf höchstens ein Jahr herabzusetzen.

* Verbotene Wessenen. Ueber die Frage, welche Heilmittel öffentlich angezündet werden dürfen, sind einige bemerkenswerte Urteile jetzt amtlich zusammengefaßt worden. Sie sind von besonderer Bedeutung für die verantwortlichen Redakteure für den Angelegenheit der Zeitungen. Die Anzündung von Zigaretten gegen Krankheitsfälle ist nach dem Urteil des Kammergerichts nicht erlaubt. Ein Redakteur, der eine bezügliche Angelegenheit, macht sich strafbar. Auch „Trabak“ darf als Mittel gegen Krankheiten nicht dem Kammergericht nicht angezünden werden. Das Kammergericht erklärt die Raubhölzer für eine Krankheit. Demnach darf „Kino-Salbe“ als Heilmittel gegen Krankheiten nicht öffentlich angezündet werden, was ein anderes Urteil des Kammergerichts ausdrücklich. Reichels „Krankheitsmittel“ sind zwar dem freien Verkehr überlassen, ihre Anzündung als Heilmittel verbotenermaßen die noch rechtliche Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Coblenz vom 31. Juli 1894 über die Anzündung von Heilmitteln, Arzneimitteln und Heilmitteln.

Wegen Verdacht wurde verhaftet wurde vor einigen Tagen durch die hiesige Kriminalpolizei der 43 Jahre alte Bismarck-Ladenbesitzer, der seit längerer Zeit in Breslau wohnt, verhaftet ist. Er ist beschuldigt, vor 14 Jahren in Preußen ein Verbrechen begangen zu haben, welches er in Breslau wiederholen wollte. Er ist seitdem in Breslau wiederholt verhaftet, bis er sich schließlich in Breslau niederließ.

Die Angst, die Angst! Der Polizeipräsident ist schon Ge'penster. Er hat inselgebehen gefeuert etwas unternommen, das aufs deutlichste beweist, wie weit er von den Absichten und Zielen der Sozialdemokratie entfernt ist. Absichten und Ziele der Sozialdemokratie zu begreifen, ja, auch nur zu ahnen. Es war nämlich gefeuert der Sohn Wilhelms II. in Breslau und mit ihm eine Anzahl der bei solchen Gelegenheiten nie fehlenden anderen hochgestellten Personen. Uns schien die Sache nicht wichtig genug, davon auch nur Notiz zu nehmen. Wir haben auch nichts davon gehört, daß sich unter den bei solchen Gelegenheiten üblichen neugierigen Gaffern Leute aus unserem Gesetzkreise befunden hätten. „Was geht's uns an?“, sagten die sich.

Anders aber schätzte uns der Polizeipräsident ein. Er möchte wohl denken, daß wir des Kronprinzen halber auf unsere Agitation im Kreis Landeshut verzichten und an dem Kaiserjohne wegen seines Wortes von den „Elenden“ Wache ausüben würden: Herr v. Oppen befehlt deshalb allen seinen dienstfreien Polizisten, sich v. Kriegsbereit zu Hause anzuhalten, oder dort zu hinterlassen, wo sie schnellstens zu erreichen seien! — Die Vermuten! Wieber war ihnen, dank der überängstlichen Fürsorge ihres Präsidenten, ein freier Sonntag geraubt worden. Die bösen Sohl haben keinen Augenblick daran gedacht, gewissen hyperpatriotischen Kreisen mit einem Attentat einen Gefallen zu tun. Hätten sie es, dann würden die Polizisten das doch nicht haben verhindern können. Wir haben tausend Mal erklärt: Wir führen keinen Kampf gegen Personen. Wilhelms II. Sohn ist nichts als eine Privatperson. Wird er einmal Kaiser, belämpfen wir ihn ebensowenig wie seinen Vater, sondern nur die Institution der Monarchie, deren Repräsentant er ist. Das sollte eigentlich auch Herr v. Oppen bald wissen und seinen arg geplagten Leuten nicht unüß die freien Sonntage rauben!

Die neuen Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen an Tabakarbeiter sind nunmehr ausgearbeitet. Es hat dabei, wie eine offiziöse Korrespondenz mitteilt, das Bestreben obgewaltet, nach Erschöpfung des Viermillionenfonds und der nachträglich bewilligten 750 000 Mark einen Uebergangszustand zu schaffen, durch welchen das unvermittelte Abschneiden der Beihilfe vermieden wird. Zunächst sollen für etwa einen Monat die Beihilfen noch in Höhe des bisherigen Unterstützungsbetrages gezahlt werden. Dann tritt eine Kürzung ein, und zwar bei den Unterstützungsbedürftigen mit einer Familie von mindestens drei Köpfen um ein Zehntel des bisherigen Unterstützungsbeitrages, bei Unterstützungsbedürftigen mit geringerer oder gar keiner Familie um entsprechend höhere Prozentsätze. Später soll ein weiterer Bruchteil der Unterstützung wegfallen, und im allmählichen Verlaufe — für die Lebigen früher als für die Familienväter — die Unterstützung auf fünf Zehntel, soweit nicht besondere Notstände vorliegen.

Die Balkonhalle auf dem Wilhelmsruher Gelände wurde am vorigen Sonntag vom trübellen Morgen an vom Breslauer Publikum besichtigt. Es sind zurzeit sechs „Bänder“ fertiggestellt, während noch vier aufzurichten sind. Diese „Bänder“ sind die aus T- und U-Eisen zusammengesetzten Spitzbögen, welche die 4 1/2 Meter lange, 32 1/2 Meter breite und 30 Meter hohe Halle tragen haben. Interessant ist die Aufrichtung dieser Bänder. Es wird zunächst ihr oberer Teil auf ebener Erde aufammengefügt und dann mittelst Kränen emporgehoben, worauf darunter ein weiterer Teil angefügt wird. Dann hebt man ebenso den nunmehr fertiggestellten Teil empor, um wiederum einen neuen unten anzubauen und sofort, bis unten das letzte Glied der „Bänder“ oder Bögen angefügt werden kann. Jeder Bogen ruht mit seinen Fußenden auf tief in die Erde gesenkten Ankern und ist mit ihnen fest verschraubt. Die Arbeiten wurden auch am Sonntag fortgesetzt, eine Schar von Arbeitern begannen schon früh um 6 Uhr ihr Werk. Voraussichtlich wird die Halle in etwa einer Woche fertiggestellt werden können.

Neue Einigungs-Verhandlungen im Breslauer Bauergewerbe sind, wie wir hören, für Mittwoch Vormittag 9 1/2 Uhr im Paskes Restaurant anberaumt.

Für die Ausgesperrten. Der Verband der Maler beschloß in seiner letzten Mitgliederversammlung, den Beitrag um 10 Pfa. pro Woche, solange die Aussperrung der Bauarbeiter dauert, zu erhöhen.

Der Kronprinz und der Ausgesperrte. An anderer Stelle des Blattes teilten wir bereits mit, daß der „glückliche Gewinner“ des Pferdenauslooses der ausgesperrte Bauarbeiter Bittermann aus Hartlieb war. Wie wir nachträglich erfahren, ist es der Kronprinz selbst gewesen, der dieses Gewinnlos für unseren Genossen gezogen hat und ihm dadurch die Möglichkeit gibt, die Aussperrung besser zu überleben. Der Kronprinz war schon fortgefahren, als dieses stillsame Zusammentreffen bekannt wurde.

Neue Zustände bei Dorndorf! Ein in der Schuhfabrik von Dorndorf beschäftigter Schuhmacher hat am Sonnabend einem Arbeitsunfall erlitten, der sich über ihn wegen Mißhandlung bei der Poliermaschine ereignete, derartig, daß der junge Mann wegen einer Maschine flag und dann besinnungslos liegen blieb! Mittels Krankenwagens mußte der Mißhandelte ins Krankenhaus gefahren werden. Der temperamentsvolle Arbeiter wurde alsbald verhaftet, ist aber inzwischen einwärtig wieder auf freies Fuß gesetzt worden. Es wäre gut, wenn die Firma, die über die Zugehörigkeit der Arbeiter so treulich wacht, auch auf derartige Temperamente ein wachsames Auge hätte. Das wäre ihrem Renommee dienlicher als manches andere.

Achtung, Zimmerer! Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Goldenen Kegel“, Klosterstraße. Tagesordnung: Bericht über die Einigungsverhandlungen. Bericht über die dringlichen Verhandlungen und Verhandlungsgegenstände.

Achtung, Steinseher! Dienstag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshause, Zimmer 1, eine Mitgliederversammlung statt.

Selbstmord. Am 3. d. M. Abends 10 Uhr, sprang ein etwa 30jähriger Mann in der Nähe des Bismarckbrunnens in den Stadigraben und ertrank. Er hatte sich zur Ausübung der Tat eines braun und graunstreifigen Jacketts und seiner Wäsche entledigt. In der Tasche des Jacketts wurden Legitimationspapiere auf den Namen des Arbeiters Paul Wintler, Schweitzerstraße 7, aufgefunden. Die Leiche ist noch nicht gelandet.

Einen Selbstmordversuch unternahm gestern in Dömitz ein junger Mann von der Siebenhünerstraße. Drei Spaziergänger fanden ihn Sonntag Vormittags 9 1/2 Uhr auf einer Bank liegend in der Nähe der Schwedenbrunne, wo er sich mit einem Federmesser die Pulsadern durchschnitten hatte. Schwere Verletzungen erlitt er mit einem Wagen ins Altkrankenhaus geschafft. Dort ist es ihm, wie wir hören, den Umständen angemessen wohl.

Dermitz wird der 16jährige Baderlehrling Erich Wollka, der bei einem Badermeister auf der Reintischstraße in der Lehre war und von dort seit 20. vorigen Monats vertrieben ist. Der junge Mann hat sehr viel Schmutz gemacht und hat oft erzählt, daß er auswandern werde. Man vermutet, daß er nach dem Klesegebirge ausgedrückt ist. — Aus Mord vor Strafe ist am 2. d. M. in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Vormittags von der Parkstraße verhaftet und nicht mehr gelassen die 17 Jahre alte Schülerin Martha Schuber, Bohrerstraße 77 wohnhaft. — Ferner seit dem 1. d. M. die 17jährige Tochter des Hausmeisters Paul Schuber, Bohrerstraße 77. Sie ist etwa 1,80 Meter groß, blond, schlank, war mit blauem Kleid, schwarzer Hängehaare und blauer Felleumhülle bekleidet und fällt durch eine nach vorn geneigte Körperhaltung auf.

Auffichtslos angetroffen wurde am 2. d. M. der siebenjährige Sohn des Arbeiters Vaní Vograwe und im städtischen Asyl für Obdachlose untergebracht. Der Vater des Knaben war am Tage vorher von Weinstadt 9 vertrieben und hatte dem Knaben nicht eingedrückt, wo sich die neue Wohnung befindet. Sie hat auch trotz der von der Behörde angeordneten Ermittlungen nicht aufgefunden werden können.

Gasausströmung. In der Milchhandlung Köbchenstraße 45 war, an demselben Tage infolge nachlässigen Verschlusses des Gasmessers, eine große Menge Gas ausgetreten. Glücklicherweise wurde dies bemerkt, und sofort der Gasausströmung gestoppt. Als die benachrichtigte Feuerwehr anrückte, fand sie den Uebelstand bereits beseitigt.

Schwerer Unfall. Auf der Heiligen Geiststraße stießen am 4. d. M. zwei Kollwagen, deren einer im scharfen Trab aus der Mühlstraße einbog, zusammen, und der Anprall war so stark, daß der Kutscher des angefahrenen Wagens, der Klosterstraße 45 wohnhafte Scheffler, von seinem Wagen auf die Straße geschleudert und überfahren wurde. Vorder- und Hinterrad gingen ihm über die Brust hinweg und verletzten ihn auch sehr schwer am Kopf. Nachdem herbeigekommene Feuerwehrmännchen ihm einen Notverband angelegt, wurde er mittels Drosche in seine Wohnung gefahren.

Beschwerdestellen für Arbeiterinnen!

Die jährlich erscheinenden Berichte über die Gewerbeaufsicht in den verschiedenen Bundesstaaten zeigen übereinstimmend, daß die Zahl der vorhandenen Aufsichtsbeamten nicht genügt, um eine ausreichende Besichtigung der Betriebe vorzunehmen und dadurch eine Kontrolle darüber zu ermöglichen, ob nach den Vorschriften der Arbeiterbeschützungsgebarung verfahren wird. Wo die Arbeiterkraft nun nicht selbst durch ihre Organisationen stark genug ist, um die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu erzwingen, ist den Absichten der Unternehmer, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu umgehen, Tür und Tor geöffnet; bedeutet doch in fast allen Fällen die Nichtbeachtung für die Unternehmer einen Profit, für die Arbeiterkraft ganz allgemein dagegen einen Schaden.

Nun ist es aber auch bei einer Kontrolle der inspektierenden Beamten häufig garricht möglich, Verstöße gegen die Vorschriften festzustellen. Es handelt sich oft um Dinge, die nur in den in den Betrieben beschäftigten bekannt sein können. Da auch in nicht seltenen Fällen bei Bekanntwerden des Besuches der Gewerbeaufsicht auf schnellstem Wege etwa zu Monitoren Anlaß gebende Dinge wenigstens vorübergehend beiseite geschafft werden, so vermindern sich natürlich für die Beamten die Anlässe für Beanstandungen, ohne daß für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Grund zur Beschwerde über Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften beseitigt ist. In der Regel gehen auch die Beamten in Begleitung des Unternehmers oder sonst einer in leitender Stellung befindlichen Person durch die Räume, sobald es — wenn auch nicht gut zu helfen — doch verständlich ist, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen es unterlassen, die Beamten auf etwa vorhandene Ungehelichkeiten oder Mißstände aufmerksam zu machen, ja selbst auf an sie gerichtete Fragen nicht der Wahrheit entsprechend antworten. Machen sie sich doch in anderen Fällen der Geschäftseitung gegenüber mißlieblich und setzen sich der Gefahr aus, wenn nicht sofort, so doch bei nächster Gelegenheit entlassen zu werden.

Namentlich die Arbeiterinnen sind dieser Gefahr besonders ausgesetzt. In der Mehrzahl noch unorganisiert, stehen sie den Maßnahmen der Unternehmer und sonstigen Vorgesetzten mehr als ihre Arbeitskollegen schutzlos gegenüber, die erfahrungsgemäß besser als die Arbeiterinnen die Notwendigkeit des Zusammengehens im Interesse der Allgemeinheit und des Einzelnen begriffen haben. Gerade aber für die Arbeiterinnen bedeutet die Nichtbeachtung der Vorschriften großen Schaden. Dadurch, daß für Arbeiterinnen besondere Schutzvorschriften geschaffen worden sind, ist bewiesen, daß die Arbeiterinnen des Schutzes besonders bedürfen. Es ist deshalb vom Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeregt worden, Beschwerden für Arbeiterinnen zu schaffen, in denen diese ihre Klagen über Mißstände und Ungehelichkeiten in den Betrieben weiblichen Vertrauenspersonen vorbringen können, die dann, wenn die Beschwerden berechtigt sind, diese der zuständigen Gewerbeaufsicht übermitteln, ohne die Namen der Beschwerdeführerinnen bekanntzugeben.

Das in den Beschwerdestellen gewonnene Material soll vom Sekretariat gesammelt und in geeigneter Weise zur Agitation verwandt werden. Dadurch würden die Beschwerdestellen nicht nur beitragen, die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im Interesse der Gesamtarbeiterkraft zu ermöglichen, sie würden vielmehr durch ihre Tätigkeit auch die Agitationsarbeiten zur Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisationen fördern.

Die Anregung zur Errichtung von Beschwerdestellen erfolgte unter Zustimmung der Zentralstelle der sozialdemokratischen Frauen und im Einverständnis mit dem Parteivorstand. Dringens wünschenswert wäre es nun, wenn Gewerkschafts- und Parteiinstanzen an den einzelnen Orten sich die Umsetzung der Anregung in die Tat angelegen sein ließen.

Das Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV, versendet an die Beschwerdestellen Fragebogen und einen kurzen Leitfaden, zur Erleichterung der Arbeiten, und erklärt sich zu jeder näheren Auskunft gern bereit.

In Breslau besteht heretisch seit Ende 1909 eine Beschwerde-Kommission für Arbeiterinnen. Beschwerden sind an folgende Genossinnen zu richten:

- Friedlein S. Alexar, Nikolaitstraße 18/19;
- Frau Seibold, Stolzstraße 1;
- Frau A. Sahn, Ritterplatz 5.

Neuere Nachrichten.

Selbstmord oder Verbrechen. Berlin, 6. Juni. Gestern selbst wurde in der Nähe beim Bahndorf Sabowa an der Köpenicker Chaussee die Leiche eines 25 bis 30 Jahre alten Mannes aufgefunden, die sich in einem am Hals aufwies. Ob Unfallsfall oder Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Die Türkei rüft gegen Griechenland. Konstantinopel, 6. Juni. (Frankf. Blg.) Nach Meldung aus Smyrna und anderen Städten werden dort Einschreibungen von Kriegsteilnehmigen vorgenommen. Eine Note der Porte mahnt das Verbot der Ausfuhr von Pferden und Maultieren an.

Aviatischer Unfall. Paris, 6. Juni. Der bekannte Aviatiker Fahmann unternahm gestern einen Passagierflug, bei dem der Sitzplatz des Automobilflusses ihn begleitete. Die beiden Aviatiker benutzten zunächst einen Apparat, der sich nur schwer in die Luft erheben und wechseln dann die Maschine. Als sie zwei Mal das Aerodrom umflogen hatten, kippte der Apparat plötzlich vorwärts über und begrub die beiden Aviatiker unter sich. Beide wurden schwer verletzt. Während Fahmann in seine Wohnung überführt werden konnte, mußte der Sitzplatz ins Spital geschafft werden. Er hat zahlreiche Verletzungen am ganzen Körper erlitten.

Die Vorromäus-Engländer. Rom, 6. Juni. Der preussische Gesandte beim Vatikan hat bisher wegen der Vorromäus-Engländer keine Anträge erhoben und wird allem Anscheine nach solche auch nicht erheben.

Die Aufstandsbewegung in China. London, 6. Juni. (S. L. B.) Die Nachrichten über die Aufstandsbewegung in Manjing und Schanghai scheinen bedeutend übertrieben zu sein. Der Korrespondent der „Times“ telegraphiert: Ich komme soeben von Manjing zurück. Die Nachricht, daß der britische Konsul den dort anwesigen Engländern geraten hat, sich nach Hsia Kouan zurückzuziehen und zu flüchten, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Er hat lediglich drei Engländer, die in der Nähe von Manjing wohnen, geraten, sich auf die andere Seite der Stadt zu begeben, um etwa bei den sich ereignenden Unruhen nicht direkter Gefahr ausgesetzt zu sein.

Attentat auf einen Vorgesetzten. Wien, 6. Juni. Gestern verfuhrte in der Landwehr-Infanterie-Kaserne ein Infanterist seinen Zugführer durch 4 Schüsse zu töten. Die Schüsse gingen fehl. Nach heftigem Kampf gelang es den Attentäter zu verhaften.

Automobil-Unfall. Wien, 6. Juni. Der 42jährige Sänger Karl Tomasek ist bei einer Automobilfahrt auf dem Semmering verunglückt. Tomasek und sein Chauffeur wurden schwer verletzt. Ein zweites Infasse erlitt leichtere Verletzungen. Das Automobil wurde zertrümmert.

Schiffsunfall. Cuxhaven, 6. Juni. Der Turbinendampfer „Kaiser“ der Hamburg-Amerika-Linie, der auf einer Sonderfahrt mit 1200 Mann des Klubs „Italia“ am Sonnabend Nacht 11 Uhr Cux verließen hatte, kollidierte früh 2 Uhr beim Leuchtstift 2 mit dem von dem Schlepddampfer „Deutsches“ geschleppten dreimaligen Segler „Gegenwart“, der sich auf der Fahrt nach Antwerpen befand. „Gegenwart“ sank sofort. Ertrunken sind vier Leute.

Luitung vom 4. Juni 1910.		
Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen ein:		
Nr.	Mt.	Mt.
Gesamtquittung v. 3. Juni	2802,51 R. 101, Riple	35,90
R. 309 Verb. d. Schiffszim.	5,60 R. 102	9,90
R. 310	10,- R. 103	17,50
R. 311	8,70 R. 104	27,-
R. 312	18,75 R. 105	8,-
R. 314	11,30 R. 106	20,50
R. 175 Verband d. Schneider	1,55 R. 106 Daase	17,10
R. 174	11,45 R. 107	19,40
R. 173	2,65 R. 109	17,05
R. 172	13,50 R. 110	13,70
R. 171	7,50 R. 111	16,50
R. 169	6,30 R. 112	16,20
R. 168	4,30 R. 113	6,-
R. 167	5,- R. 114, Pfeiffetshof	19,-
R. 166	7,70 R. 115	27,-
R. 165	7,10 R. 116	26,-
R. 164	10,55 R. 117, Genossenschaft	20,75
R. 163	6,70 R. 118	16,40
R. 162	2,45 R. 119	9,50
R. 161	2,30 R. 120, Union	30,40
R. W.	3,00 R. 121, Raupach	22,50
Roter Schwimmer	5,00 R. 122, Hopf u. Görde	20,20
R. W.	2,00 R. 123	12,30
R. W.	4,- R. 124	13,-
G. Sch.	2,- R. 125, Sacran u. Bürgerliches Brauhaus	27,50
G. W.	2,-	
Niedel	15,-	Summa 2970,21
Buchbindereimeister Wittler	1,-	
Geule, Karasch, Staroske	1,50	Dazu Gesamtquittung d. Zentralf. Berlin vom 31. 5. 1910
Von der Jugendbergeinrichtung	10,-	3589,- Mt.
H. B.	2,-	Summa 6559,21 Mt.
Rosa durch T. S.	7,20	

Die Genossen müssen die Sammlungen noch eifriger betreiben. Es steht noch eine große Zahl von Sammelisten aus, diese müssen bald abgerechnet werden. Neue Sammelisten sind zu haben Nikolaitstraße 18/19.

Bersammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus. Montag, den 6. Juni: Vertrauensleute der Bauarbeiter. Zimmer 5. Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6 1/2—9 Uhr im Zimmer 7.

Dienstag, den 7. Juni: Maurer-Versammlung. Großer Saal. Bauarbeiter-Versammlung. Billardzimmer. Steinseher. Abends 7 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 1. Holzarbeiter-Verband. Maschinenarbeiter-Versammlung. Zimmer 1.

Freitag, den 8. Juni: Arbeiter-Versammlung. Großer Saal. Arbeiter-Redaktion-Verein. Versammlung. Zimmer 1. Handlungsgehilfen. Versammlung. Zimmer 2. Hammer. Versammlung. Zimmer 3. Stenographen (System Krebs). Zimmer 7.

Sozialdemokratischer Verein Breslau. Der nächste Jahrlabend ist Montag, den 13. Juni, in den belannten Lokalen. Dinstag 7.

Sonntag, den 11. Juni, findet das Sommerabendessen des Distrikts in dem Etablissement von Knapp, Pöbelwitzstraße, bestimmt statt. Alle Genossen, auch die der umliegenden Distrikte sind eingeladen.

Distrikt 8 a (Oberbayern). Der weiblichen Mitglieder im Nachbar, das Donnerstag, den 9. Juni bei Büchel, Nikolaitstraße 16, eine Zusammenkunft stattfinden. Die Fleischerkommission.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Süd). Montag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr: Anwesenheits- und Redelabend bei Pöbelwitz in Nikolaitstraße.

Distrikt 9 (Südwest). Montag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr: Anwesenheits- und Redelabend bei Pöbelwitz in Nikolaitstraße.

Dienstag, den 7. Juni 1910.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Keine verfrühten Hoffnungen.

Durch die bürgerliche Presse läuft folgende, höchst wahrscheinlich vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verfaßte, zum mindesten doch von ihm inspirierte Notiz:

Zum Kampf im Baugewerbe.

In einigen Vorkämpfen sind Mitteilungen über die letzten Einigungsverhandlungen erschienen, welche in ziemlich bestimmter Weise die Verhandlung des Kampfes im Baugewerbe für den 15. d. M. in Aussicht stellen. Dazu ist zu bemerken, daß es sich bei dem Abschluß der Einigungsverhandlungen lediglich um einen Vorschlag der drei Unparteilichen handelt, welcher erst vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Arbeitnehmer definitiv genehmigt werden muß. Nach unserer Auffassung wird es nicht ganz leicht sein, die Zustimmung der Arbeitgeber zu den einzelnen Punkten zu erhalten, weil doch sehr wichtige Forderungen der Arbeitnehmer nicht in genügendem Maße berücksichtigt worden sind.

Wenn man der Öffentlichkeit nicht eine Enttäuschung bereiten will, wäre es richtiger, sich auf die Darstellung der Tatsachen zu beschränken, und die Friedensaussichten nicht in der unzulässigen Weise darzustellen, wie es in einer Anzahl von Zeitungen geschehen ist. Sobald die Zentralverbände ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen der Unparteilichen gegeben haben, werden erst die drei Unparteilichen Verhandlungen eingeleitet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Forderungen der Arbeitnehmer, namentlich was die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse betrifft, nicht in genügendem Maße berücksichtigt werden können.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weist selbst in seinem letzten Rundschreiben darauf hin, daß vor völliger Abschluß aller Verträge an Aufhebung der Aussperrung nicht zu denken ist, daß im Gegenteil die Aussperrung auch jetzt noch, und gerade in der nächsten Zeit, mit aller Energie aufrecht erhalten werden muß.

Wir teilen die in der Notiz angesprochene Meinung mit, daß auf Grund der Vorschläge der Unparteilichen Hoffnungen auf eine am 15. d. M. schon zu beendende Aussperrung oder gar auf völligen Frieden zu setzen, sehr verfrüht wäre. Die Differenzpunkte zwischen den Parteien sind noch groß genug, und der Abschluß der drücklichen Verträge wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen, um den Frieden im Baugewerbe herbeizuführen.

In Arbeiterkreisen dürfen sich durchaus noch keine Hoffnungen auf eine baldige Beendigung des Kampfes breit machen. Die deutsche Arbeiterschaft darf in der materiellen Unterstützung der Aussperrten nicht nachlassen, und vor allem im gegenwärtigen Augenblick mit den Sammlungen nicht erlahmen!

Ob die Arbeiter mit den Vorschlägen der Unparteilichen zufrieden sein können, wollen und können wir im Augenblick nicht entscheiden. Wir wollen mit der Kritik mancherlei für die Arbeiter ungünstiger Vorschläge, die die Unparteilichen machen, nicht den Beteiligten vorgreifen. Die Bauarbeiter werden am Montag darüber entscheiden, ob die Vorschläge der Unparteilichen für sie annehmbar sind.

Wenn jedoch die Unternehmer glauben, mit den Vorschlägen der Unparteilichen unzufrieden sein zu müssen, weil wichtige Forderungen von ihnen keine Berücksichtigung erfahren, so liegt das wohl in diesem Kampfe besonders in der Natur der Sache begründet. Eine Entscheidung Unparteilicher oder ein Schiedsspruch wird naturgemäß die Parteien nie voll befriedigen können. In diesem Kampfe konnte das für die Unternehmer umsoweniger sein, da sie ja eigentlich nur Forderungen gestellt haben. Den Mitarbeitern konnten deshalb Forderungen weniger abgelehnt werden, als den Unternehmern. Diesen reaktionären, tarifwidrigen und unparteilichen Forderungen, die die Unter-

nehmer stellen, hätte doch aber nur ein aus erschaffenem Scharfmachern zusammengesetztes Gericht zustimmen können. Darüber hätten sich die Unternehmer doch vom ersten Augenblicke an klar sein müssen, daß unparteiliche Leute, die sich bemühen, die Sachlage objektiv zu betrachten, keineswegs ihren durchaus unberechtigten Forderungen zustimmen konnten.

Die Vorschläge der Unparteilichen kommen den Unternehmern noch weit entgegen; sie verdienen eine glatte Ablehnung. Und wenn die Unternehmer sich dagegen noch hochbeinig stellen wollen, wie es schier den Anschein hat, dann werden sie sich schon auf einen langwierigen Kampf einrichten müssen, den die Bauarbeiter dann erst recht mit aller Energie zu führen wissen werden.

Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Die Reichstagskommission erledigte am Freitag sehr schnell die Kostenfrage für das Versicherungsamt, und zwar wurde einstimmig beschlossen, die Kosten den Bundesstaaten aufzuerlegen. Damit ist die Bestimmung der Vorlage beseitigt, die die Kosten zum Teil den Krankenkassen und den Verwaltungen der Invaliden- und Unfallversicherung aufzuerlegen wollte. Hierauf wandte sich die Verwaltung der Organisation der Oberversicherungsämter zu. Diese Organisation soll nach der Vorlage die Aufgabe der heutigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung übernehmen, und die Befugnis einer Beschwerde- und Aufsichtsinstanz in der Arbeiterversicherung erhalten. Unsere Genossen beantragten, daß die Oberversicherungsämter als besondere unabhängige Behörden errichtet werden. Die Konzeptionen wollen die Oberversicherungsämter an die höheren Verwaltungsbehörden angliedern. Der Leiter der oberen Verwaltungsbehörde soll dann zugleich der Vorsitzende im Oberversicherungsamt sein. Das würde bedeuten, daß in Preußen die Regierungspräsidenten Vorsitzende der Oberversicherungsämter werden. Die Regierung wandte sich gegen diese Vorschläge der Konzeptionen; sie will es den Regierungen der Einzelstaaten überlassen, ob sie selbst Oberversicherungsämter errichten oder diese Einrichtung an die höhere Verwaltungsbehörde angliedern.

Gegen die von unseren Genossen verlangte Kostenbedingung durch die Bundesstaaten, die auch von anderer Seite in der Kommission gefordert wurde, erhoben die Regierungsvertreter der einzelnen Bundesstaaten entschiedenen Protest. Man wünscht, die Kosten der Versicherungsämter aufzubringen. Genosse Schöck begründete die Stellung unserer Vertreter zu dem Oberversicherungsamt. Wir müssen die Aufgaben der Rechtsprechung lösen, von dem Einfluß der höheren Verwaltungsbehörde. Es sei für die Stellung des Zentrums bezeichnend, daß man von jener Seite die Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustande befürwortet. Die Kommission lehnt schließlich alle Vorschläge ab und stimmt der Regierungsvorlage zu, die es der obersten Verwaltungsbehörde überläßt, ob sie dem Oberversicherungsamt die Stellung einer besonderen Behörde gibt. Für den Antrag unserer Genossen, in jedem Falle das Oberverwaltungsgericht als selbständige Behörde einzusetzen, stimmt außer unseren Genossen nur noch der Vertreter der Posten.

Den Oberversicherungsämtern werden Vertreter der Arbeiter und Unternehmer beigegeben. Nach der Vorlage sollen die Unternehmer von den Berufsgenossenschaften gewählt werden, die Arbeiter von den Besitzern der Versicherungsanstalt. Erzberger (Zentrum) beantragt, daß die Vertreter der Unternehmer zu den Versicherungsanstalten auch die Vertreter für das Oberversicherungsamt wählen. Von der Regierung, den Konzeptionen und Nationalliberalen wird hiergegen Einspruch erhoben. Sie wünschen, daß die Berufsgenossenschaft die Sonderrechte, die sie bisher besitzen haben, aufrecht erhalten werden, dem gegenüber haben die Berufsgenossenschaften die Wahl der Unternehmer für die Schiedsgerichte zu vollziehen. Genosse Wollschlaeger kritisierte nochmals das ganze ungewöhnliche Wahlverfahren und empfahl auch hier eine direkte Wahl, die zu beantragen, unsere Parteigenossen ablehnen, weil es nach den vorangegangenen Abstimmungen ausbleiben wird, daß der Antrag angenommen wird. Nachdem das Zentrum direkte Wahl abgelehnt hatte, wird natürlich weiter das reaktionäre indirekte Wahlrecht auch hier aufrecht erhalten. Der Antrag des Zentrums wird hierauf mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Kosten für das Oberversicherungsamt werden, entgegen dem Widerspruch der Regierung, den Bundesstaaten aufzuerlegen.

Zu dem Kapitel Landesversicherungsamt entfaltete sich eine längere Debatte über die Zweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtungen. Unsere Genossen empfahlen die Aufhebung der Landesversicherungsämter und Ueberweisung aller Streitigkeiten an das Reichsversicherungsamt als Rechtsinstanz, da hier Einseitigkeit der Organisation von der Rechtsprechung gewahrt bleibt. Von dem bayerischen Bevollmächtigten wird darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechung des bayerischen Landesversicherungsamtes auch von den Sozialdemokraten im bayerischen Landtage anerkannt wurde. Genosse Schmidt entgegnet, daß unsere Genossen nicht deshalb für die Aufhebung der Landesversicherungsämter eintreten, weil das Reichsversicherungsamt in der Rechtsprechung einen sozialunvollkommenen Standpunkt einnimmt, sondern weil in der Reform der Arbeiterversicherung den Gedanken des einheitlichen Aufbaus der Organisation vollkommen zur Durchführung bringen möchten. Zu einer Entscheidung in der Frage kommt es erst in der nächsten Sitzung. Angenommen wurde eine Anzahl Paragraphen über die Zusammensetzung und Organisation des Reichsversicherungsamtes, die im allgemeinen von der bisherigen Organisation nicht abweicht.

Verbandsstag des Zentralverbandes der Zivilmilitär Deutschlands.

Auf den vorhergehenden Verbandstagen ist über die Einführung einer Krankenunterstützung schon beraten worden. Obgleich eine solche nur unter gleichzeitiger besserer Fundierung der Kasse möglich ist, haben mehrere Delegierte, die zwar selbst die Notwendigkeit der Einführung erkennen, den ihre Ortsverbände den Auftrag erhalten, sich gegen jede Erhöhung der Beiträge zu wenden, da diese dadurch einen Mitgliederabgang befürchten. Der Hauptvorstand hat eine Berechnung der Kosten angefertigt. Eine Anzahl Redner, darunter der Vorsitzende Fauth und Genosse Bauer, verteilten an Hand schriftlichen Materials den Nachweis, daß nicht allein die Zustände der Mitglieder in den Organisationsstellen bedeutend geringer wurde, wo Unterstützungen in Krankheits- und Erwerbslosigkeitsfällen gezahlt werden, sondern daß auch der Kampfschwermetall und die Leistungsfähigkeit solcher Verbände eine wesentliche Stärkung erfuhr. Von 56 der Generalkommission angeschlossenen Verbänden haben bereits 53 eine Krankenunterstützung eingeführt. Nach einer außerordentlich lebhaften Debatte beschloß der Verbandstagen zunächst im Prinzip die Krankenunterstützung einzuführen und gleichzeitig eine den Kosten derselben entsprechende Erhöhung der Beiträge einzutreten zu lassen. Mit allen gegen eine Stimme wird hierauf beschlossen, die Beiträge von dem bisherigen einheitlichen Satz von 25 Pf. pro Woche auf 40 Pf. in der ersten und 50 Pf. in der zweiten Klasse zu erhöhen. Das zu gewöhnliche Krankengeld beträgt 3 Mark in der ersten und 5 Mark pro Woche in der höheren Beitragsklasse und wird vom ersten Tage an gezahlt. Die Versicherungsdauer richtet sich nach den gezahlten Beiträgen; sie verlängert sich mit bestimmten Abständen von 6 Wochen nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung bis auf insgesamt 26 Wochen nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Verbands. Der übrige Teil des Verhandlungstages dient der Beratung der Vorschläge zum Statut. Ergänzungsgesetze und präzisere Fassungen werden beschlossen, die wesentlichen Verbesserungen für die Mitgliedschaft enthalten. Wichtig für den Verband ist eine neugeschaffene Bestimmung über das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Organisationsangehörigen, die seit 6 Monaten keine Beiträge zahlen. In einer in Form eines Antrages zum Beschluß erhobenen Forderung ist der Begriff „Unternehmer“ im negativen Sinne und dessen Rechtsstellung dem Verbandsrat gegenüber wie folgt umschrieben:

„Als selbständiger Unternehmer im Sinne dieser Bestimmung ist nicht anzusehen, wer gelegentlich Wirtschaftsgüter zur Ausführung übernimmt und aus der Beschäftigung von Mitarbeitern seinen oder seinen übergebundenen Unternehmerrückgewinn zieht.“

Kollegen, welche auf Grund dieser Bestimmung ihrer Mitgliedschaft verlustig gegangen sind, können in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen, welche zu dem Verlust der Mitgliedschaft führten, in Erfüllung gekommen sind.

Der letzte Tag der Verhandlungen präziserte nach längeren Ausführungen des Vorsitzenden Fauth erneut die Forderungen, die der Verband in Bezug auf das Lehrlingswesen an Gesetzgebung und Regierung zu stellen hat. Da die Lehrlinge, insbesondere in den Stadtkreislauf, einer ganz außerordentlichen Ausbeutung anheimfallen, beschloß der Verbandstagen, die auf der Hamburger Verbandsgeneralversammlung

Aus aller Welt.

Worproben zur Zepelin-Fernfahrt. Aus Friedrichshafen, 4. Juni, wird gemeldet: Das Luftschiff Z. VI (früher Z. III) flog Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr auf, machte eine Fahrt in der Richtung auf Konstanz und landete gegen 5 1/2 Uhr glatt vor der Luftschiffhalle. Eine Viertelstunde später stieg das Luftschiff ab und nahm die Richtung auf Lindau. Beide Fahrten erfolgten unter Führung des Grafen Zepelin, der Vormittags mit den Herren des Ausschusses der Deutschen Luftschiffbau-Gesellschaft verabschiedet wurde und sie zu den Fahrten eingeladen hatte. In jeder Fahrt nahmen zehn Gäste teil. Die zweite Fahrt des Luftschiffes dauerte etwa eine halbe Stunde. Gegen 6 Uhr 15 Min. erfolgte die Landung vor der Halle, in der das Luftschiff dann geborgen wurde. Der zurzeit verammelte Ausschuss der Deutschen Luftschiffbau-Gesellschaft hat beschlossen, bei der Luftschiffbau-Gesellschaft Zepelin ein neues Luftschiff zu bestellen; doch ist dies noch nicht endgültig in Auftrag gegeben, da zuerst eine technische Kommission darüber beschließen soll, welche Bedingungen das Luftschiff zu erfüllen habe. Der Ausschuss hat ferner den Bau einer Luftschiffhalle in Frankfurt a. M. beschlossen. Außerdem soll in Hamburg eine Luftschiffhalle erbaut werden, doch schweben hierüber noch die Verhandlungen, die aber voraussichtlich zu einem günstigen Ergebnis führen werden.

Der Kanalfug Rols. Der Aviatiker Rols, der, wie berichtet, den ersten Flug über den Narmakanal hin und zurück ausgeführt hat, hat an seinem Apparat eine Verbesserung getroffen, die seine eigene Erfindung ist, und die bezweckt, dem Apparat eine größere Stabilität zu verleihen. An hinteren Teile des Apparates hatte er vier große Luftkissen angebracht, um mit dem Apparat gegebenenfalls schwebend in der Luft zu bleiben. Bei der Rückkehr nach Dover erkrankte Rols den anwesenden Journalisten, daß er eine Höhe von 300 Metern erreicht habe, und daß er in dieser Höhe über Calais die Landung vorgenommen habe. Die Hin- und Rückfahrt dauerte 50, und die Rückfahrt 40 Minuten. Die gesamte Entfernung beträgt 203 1/2 Kilometer.

Über den Flug hat der Wächter des Semaphors bei Calais einem Berichterstatter mitgeteilt: Der Aeroplan flog mindestens 600 m hoch, näherte sich ziemlich rasch bei klarem Wetter und sehr klarem Wind, schwebte dem Augeblick über Sangatte, beschrieb einen Bogen und verfiel dann langsam in der Richtung auf Dover. Der Aeroplan war kaum drei Minuten über dem Festland geblieben. Über Sangatte ließ Rols einen Zettel herabfallen, auf dem die Worte standen: „Grüße an den Aeroplan, von einem Berichterstatter auf der Fahrt von England nach Frankreich herabgekommen.“

Rasset die Armen zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Reich Gottes... So das Wort Christi. An der Pforte der Wiener Franziskanerkirche ist ein anderes Wort zu lesen. Ein Plakat, angehängt an 4 Exemplaren, damit es jedem ins Auge falle:

In diesem Gotteshaus ist es strengstens verboten, die Kirchenbesucher anzubetteln, und man bittet inständig, den Bettlern kein Geld zu geben, damit dieser mit der Heiligkeit des Ortes ganz unverträgliche Unlust endlich aufhöre.

Widerspricht der Bettel Armer der Heiligkeit, um wie viel mehr erst der Bettel der reichen Kirche.

Frühling! In Nr. 246 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ steht diese Anzeige:

Geb. nebst 14 jähr. Mädchen sucht besseren geb. Herrn in sicherer Stellung behufs Ehe kennen zu lernen. Briefe unter „Frühling“ Kistenstr. postlagernd. Der reifen, gebildeten Jungfrau von 14 Jahren pressiert's arg. Aber sie schreit nicht ohne Wit zu sein, denn die Erlernungsmarkte Frühling paßt ausgezeichnet für ihre Gefühle — vorausgesetzt, daß diese schreibende Jungfrau nicht schon zu den Produkten des herrlichen Walfalls gehört. Und der reife, gebildete Ältere oder Alte darf nicht säumen, auf dieses Inserat sein eheliches Angebot einzutreiben.

Der Abbe als Kinderfreund. Während die Zeitungen über die Angelegenheit der Schwester Landida vorläufig Jurisdiktion bewahren, bekennt die Geschichte eines anderen frommen Wohltätigkeitsunternehmens in Frankreich zu beschämigen. Diesmal ist es ein Priester, der Abbe Santol, gegen den Vorwürfe erhoben werden. Der Abbe hat ein Kinderplazierungs-Institut gegründet, das den verelenden Titel „Acemint-Familial“ führt, aber, wie sich jetzt herausstellt, ein Geschäftskontingents-Institut bedenklicher Sorte war. Die Kinder waren in Glashütten und auf dem Lande als jugendliche Arbeiter untergebracht bei jämmerlichem Lohn und unter schwachen hygienischen Verhältnissen. Die Eltern nicht einmal, wohnen die Kinder gekommen waren, die sie dem frommen Manne anvertraut hatten. Der frühere Sekretär des Abbes, den dieser vergebens wieder in seinen Dienst zu gewinnen versuchte, erzählte, Santol habe über 2000 Kinder „plaziert“, die ihm pro Kopf 15 bis 20 Francs einbrachten. Außerdem hatte er noch Einnahmen aus Sammlungen und Spenden frommer Wohltäter, die er einfach in die Tasche steckte. Es ist noch nicht ganz aufgestellt, ob alle diese Angaben auf Wahrheit beruhen. Daß aber der Abbe Santol mehr Geschäftsmann als Priester war, ist unabweislich klar.

Von einem Automobil totgefahren wurde am Sonnabend früh bei Schulendorf auf der Ruppiner Chaussee der Maurer Brog aus Stolpe. Man fand heute früh die Leiche mit schweren Verletzungen am Kopf im Gassegraben auf. Man nahm zunächst an, es handele sich um einen Mord. Die polizeilichen Ermittlungen und ärztlichen Feststellungen haben aber ergeben, daß Brog jedenfalls von einem Automobil überfahren und von den Insassen hilflos liegen gelassen worden ist. Nach der Insassen wird gefahndet.

Denner Korpsstudenten. Schaff der Proletar im Grimme sich durch Rufen einmal Luft, Schimpft mit wüster Stimme Ihn der Schutzmann einen Schuft; Schleppt den naseweisen Sprecher Vor das hohe Tribunal, Das ihn strakt als Ergreber Feste mit Gefängnisqual.

Trank zuvor er gar noch Rummel, Winkt das Buchhaus ihm als Lohn! — Anders, wenn Studentenlummel Dem Gelehrten sprechen Hof.

Rummel, die im Kaufschalen, Terseh roh, mit wüster Kraft, Was man pönt in andern Sätzen Will verschärfter Kerkerhaft.

Welche Milde läßt dagegen, Da das Landgericht in Bonn! Geht die Rummel reinzulagen, Geht sie umgekrant davon.

Ob sie toben gleich Besetzern, Ob wie Rombies schlugen drein: Nur mit höchstens achtzig Markten Widert die Justiz sie ein.

Denn was kann hier Strenge nützen? Hoch durch Mißde, das ist klar, Nicht mag sich heraus die Ehre: Für den Thron und den Altar. Außerdem, ihr bummigen Aler, Ist's ein Unterschied, ihr wißt, Ob der Mensch ein Proletarier Oder Korpsstudent ist!

geforderte Resolutionen durchzuführen, doch manneht
gefasst wird, es solle immer nur auf die einen Gesellen
ein Verbot geboten werden können. Der folgende Punkt
der Tagesordnung: „Mittlere Stellung zu Partei und Gewerkschaften“
ruft eine lebhaft debattierbare, einmütig in die Ver-
sammlung der Ausführenden, doch zwar lehrreich, jedoch hinsichtlich
der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei so unklar, dass
anzunehmen sei, dass aber einzeln und allein nur die Ver-
treter einer aufstrebenden Klasse, die Sozialdemokrati-
ke, die Forderungen und Ansprüche des Proletariats mit dem
wichtigen Nachdruck der herrschenden Klasse gegenüber vertreten
können. Die Mitgliedschaft in der Partei soll deshalb allen
Erwerbstätigen angeschlossen werden; insbesondere
diese sollen Verbandsdelegierte für die Folge nur dann als ge-
eignete Repräsentanten der Mitgliedschaften zu erachten sein,
wenn sie durch ihre Organisationszuständigkeit verstehen, dass
sie der politischen Arbeiterbewegung nicht indifferent gegenüber-
stehen. Mit allen auf dem Boden der in der Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands vereinbarten Verbände stehenden
Organisationen stellt sich der Verband ein. Sofern Mitglie-
der neben ihrer Haupttätigkeit noch in einem anderen Berufe
arbeiten, ist ihnen die Wahl ausserhalb, auch der Organisation
dieses Berufes anzugehören. Auch hebt unter lebhafter Zu-
stimmung des Verbandes hervor, dass die Parteien, namentlich
aber die Generalkommission, der Organisation in anerken-
nenswerter Weise Hilfe und Beistand gewährt haben. — Als
Verbandsvorsitzender wird Paulus Berlin wiedergewählt,
neugewählt als 2. Vorsitzender Gustav Berlin. Der Ausschuss
behält seinen Sitz in Hamburg-Mitte. Der nächste Verbands-
tag findet in Breslau statt.

Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Wird seinen Verbandstag vom 6. bis 11. Juni in Köln ab-
halten. Der Vorstand hat in seinem gedruckten Bericht, dass
noch keine Krise den Beruf so schwer getroffen habe, als die
der letzten Jahre. Wie die Gewerkschaftsbewegung im allge-
meinen, so ist auch der Verband nicht ohne Mitgliederverlust
aus dieser Krise hervorgegangen. Aber schon ist ein Aufleben
der Mitgliederzahlen wieder vorhanden, so dass der Verlust von
1897 Mitgliedern, den der Verband gegenüber dem 4. Quartal
1907 erlitten hat, nicht nur bald ausgeglichen, sondern über-
holt sein dürfte. Die Organisation stellt mit
ihren über 36.000 Mitgliedern, einer Jah-
resabgabe von über 800.000 Mark und
einem Vermögen von über 461.000 Mark
eine Macht dar, die im Beruf nicht über-
sehen werden kann.

In den Jahren 1906/07 zahlte der Verband 79.882 Mark
an Arbeitslosenunterstützung aus, 1908/09 dagegen 247.479
Mark. Daraus ergibt sich die ungeheure Größe der Ar-
beitslosigkeit, allerdings auch die wohl zu beachtende Mühe
der gewerkschaftlichen Unterstützung. Die Ausgabenunter-
stützung betrug 364.007,31 Mark, die Reiseunter-
stützung 45.546,90 Mark, die Wohnungsunterstützung 11.753,55
Mark, die Arbeitslosenunterstützung 8000 Mark, die Vollstän-
digenunterstützung 1222,20 Mark, die Unterstützung in Sterbefällen
15.594,54 Mark, die Rechtskostenunterstützung 3619,97 Mark, die
Gemeingüterunterstützung 7149,01 Mark. Die Gesamt-
kosten der Lohn- und Streitbewegungen be-
trugen 256.721 Mark.

Der Gewinn aus diesen Bewegungen war für 4535
Personen 12.721 Stunden Arbeitszeitverfö-
gung und für 1562 Personen 13.174 Mark Lohn-
erhöhung, oder pro Person und Woche 2,18 Stunden resp.
2,88 Mark.

Die Krise hatte Zahl und Charakter der Kämpfe insofern
verändert, als von den 272 Bewegungen 133 zur Abwehr unter-
nommen wurden, während von den Bewegungen der vorigen
Berichtsperiode — es waren um 200 mehr — über zwei Drittel
zum Angriff geschahen.

Wir wünschen, dass der Zentralverband der Schuhmacher,
der gegenüber den 4000 „Christlichen“ und den diese Zahl kaum
übersteigenden „Sozialdemokratischen“ die einzig wahre gewerkschaft-
liche Vertretung der Arbeiter in der Schuhindustrie darstellt,
durch die Beschlüsse der Generalversammlung nach innen und
außen noch weiter bekräftigt wird.

Wir werden über die Verhandlungen berichten.

Die rechtliche Bedeutung der Bauarbeiterausperrung.

Von Dr. jur. Georg Baum-Berlin.

Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im
Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber
mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele schlugen den wegen
Roh- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich
aber zur Verteidigung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt
für die Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft
entstehende Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch
Hinterlegung von Akten gesichert sein, von denen man be-
fürchtet, dass sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch,
dass was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die
weiter arbeiten lassen, die Materialsperrung verhängt wird und man
glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung
deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bau-
verträge meistens die „Ausperrungsklausel“ hat aufnehmen las-
sen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt
dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie
vorher bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden
den wenig günstige Ergebnis zu einer Abmilderung
des wirtschaftlich ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohn-
kampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände
„Vereinbarungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeits-
bedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung.
Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen
Kampfervereinungen gegenüber einnimmt, läßt sich in den drei
Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfervereinungen dürfen nicht verboten werden.
2. Irigendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden.
3. Die Abmilderung zum Beitritt oder die Verhinderung des
Rücktritts sind strafbar.

Hieraus ist der Austritt aus einem Arbeitgeber-Ver-
band, gleichviel was die Satzungen hierüber bestimmen, je-
derzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in sei-
ner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst
irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarungen
übertragene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundzüge hat
der erste Präsident des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom
27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem
Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen.
In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die
Anlage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsratsstand nieder-
gelegten Textwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich aus-
spricht, dass auch die für die Nichterfüllung der Verbandsver-
pflichten verhängte Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bür-
gerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband
kann auch nicht durch Begehung des Beschlusses an einen gutgläu-
bigen Dritten die Geltendmachung der Befehlshandlung ermög-
lichen. Abgesehen davon, dass sich wohl schwer eine Persönlich-
keit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitge-
ber und weitergegebenen Befehl beschwören kann, dass sie den
Gehalt der Befehlshandlung nicht erkannt habe, macht sich der

jenige, der einen Wechsel begeht, um dem Schuldner Einreden
abzuschneiden, dem Schuldner schadenlospflichtig. Das Reichs-
gericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Ent-
scheidungen Band 51, Seite 339) aus, dass eine solche Welter-
gabe wider die guten Sitten verstößt, und dass
derjenige, der einen Wechsel zu folchem Zwecke weitergibt, dem
Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die For-
derung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen
Wechselhaber gestellten Wechselprozesses zu ersetzen hat.
Auch aus einer Weltergabe der Depotwechsel würde daher ein
Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Um-
fange (ohne Zweifel auch für den durch eine Zwangsvollstreckung
entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem
auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder
haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Ge-
winn aus dem Depotwechsel und im Wege der einstweiligen Ver-
fügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch be-
merkt werden, dass nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungs-
kommentars von Landmann die Drohung mit der Welter-
gabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Straf-
bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung fällt und dem-
nach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Neuliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung
der Materialsperrung gegenüber. Die Auffassung, dass man sich
an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstel-
lung der Lieferungen an die weiterarbeitenden Bauunternehmer
veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des
§ 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar. Inso-
fern sie zu dem dort bezeichneten Zwecke erfolgt, die Bauunter-
nehmer zum Beitritt an der Aussperrungsab-
rede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen.
Ebenfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber
auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialien-
händlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Ab-
rede, dass bestimmten Bauunternehmern keine Baumate-
riallen mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Ver-
tragsverletzung“ anzusehen und daher gleichfalls straf-
bar. Insofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist.
Der Strafbeschluss unterfallen in gleicher Weise die an ihr
teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie
auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber
gleichzeitig zur Folge, dass die beteiligten Personen dem von
der Sperrung betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Absatz 2 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs schadenlospflichtig sind, und zwar
als Gesamtschuldner auf Grund der gleichen Bestimmung steht
dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungs-
klage auf Aufhebung der Sperrung zu.

Endlich ist aber auch die Verfügung mindestens sehr zwei-
felhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur
Ausperrung veranlassen lassen, dass man durch die Aussper-
rungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die
Ausperrungsklausel (das heißt die Abrede, dass der Bauunter-
nehmer für die durch die Aussperrung entstehende Verzögerung
des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam.
Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Ver-
trag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldet, durch
Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der
Fristen nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, dass
sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausschuss eines
Streiks in Folge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiter-
aussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültig-
keit der Aussperrungsklausel an sich angezweifelt werden kann,
ist es aber damals nicht eingetreten und zwar wohl deshalb,
weil es dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht
gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussper-
rungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
angefochten werden können, wonach die Haftung wegen
Verlätzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann.
Vorbehalt im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die auf
einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt
hierbei nicht darauf an, dass ein bestimmtes Handlungsgewollt
ist, sondern es genügt, dass der Handelnde sich bewußt war,
dass sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die
Nichterfüllung einer Verpflichtung, haben werde. Zweifellos ist
nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich be-
wußt, dass er insofern seine Arbeiter nicht in berechtigter
Weise fertigstellen kann, und er verletzt deshalb vorzüglich im
Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Vertragspflicht. Der
Arbeitgeber kann sich auch darauf berufen, dass er mit der
Ausperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande
gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung
dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und
jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten
kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aus-
sperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, dem
Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues
in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, dass man
auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung
geschützt sei, hebt also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass die
Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von
den Arbeitern sonst als Genussschutz der Gewerkschaftsentwick-
lung bekämpft werden diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zu
ungunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können.
Dieselbe führt dies dazu, dass sich auch die Kreise, die einer
Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, sich
mehr mit diesem Gedanken befreunden.

Partei-Angelegenheiten. Zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz.

Mit Zustimmung der Vertreterinnen der organisierten Ge-
nosinnen aller Länder, welche durch das Internationale Sekretariat
Sozialistischer Frauen miteinander verbunden sind, beruft die Unter-
zeichnete hiermit die

Zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz

für den 23. und 27. August d. J. nach Kopenhagen ein:

Die Konferenz wird in dem Lokal tagen:
Arbejdernes Forsamlingsbygning Jagtvej 69
und Freitag, den 26. August, Vormittags 9 Uhr, eröffnet werden.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Ge-
nosinnen der einzelnen Länder.
3. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Eroberung
des allgemeinen Frauenwahlrechts.
4. Soziale Forderungen für Mutter und Kind.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen, wie alle
Arbeiterorganisationen, welche auf dem Boden des Klassen-
kampfes stehen, werden dringend eingeladen, ihre Vertreterinnen oder
auch Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen selbst den
Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz delegieren. Die Zahl
der Delegierten ist für keine Organisation beschränkt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 15. Juli an die
Unterzeichnete einzureichen, damit sie rechtzeitig überlegt und zur
Kenntnis der korrespondierenden Organisationen gebracht werden
können. Die Annahme der Delegierten und die Übermittlung
von Berichten über den Stand der proletarischen Frauenbewegung in
den einzelnen Ländern hat bis spätestens 1. August zu erfolgen. Die
Berichte sollen möglichst in den drei Konferenzsprachen — deutsch,
englisch, französisch — gedruckt herausgegeben und vor der Eröffnung
der Verhandlungen vorzulegen werden.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, dass die Konferenz
auf belicht wird und erfolgreich das Werk der weiblichen Befreiung und

proletarischer Arbeit fortzusetzen vermag, dass die Erste Internationale
Sozialistische Frauenkonferenz zu Stuttgart erfolgreich begonnen ist
Mit sozialdemokratischem Gruß
J. A. Clara Petta,
Internationale Sekretärin der Genossinnen
Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart
Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Ein neues Parteiblatt. Im Wahlkreis Naumburg
Weißfels-Bezirk soll vom 1. Oktober d. J. ab ein neues Par-
teiblatt, „Der Volksbote“, herausgegeben werden. Das
Organ ist Kopialblatt des „Palladium“ und wird
erst noch in Halle gedruckt. Zum Verleger und Geschäftsführer
der langjährige Vorsitzende der Kreisorganisation, Genosse A. P.
Vahl, gewählt worden. Schon im letzten Jahrgehalt des vor-
jahrhundertes erlitt die Kreise ein Parteiblatt unter dem
„Der Volksbote“, das 1895 mit dem „Palladium“ zusammen-
schmolzen wurde. Der neue Mitkämpfer tritt mit einer Abonnent-
zahl von etwa 10 000 ins Leben.

Aus Oberschlesien. Die Paz gegen die Umstürzler.

Die Mitglieder des Militär-Vereins in Neustadt O.
die sich erkühd hatten, bei der Stadtbewachung
als 1. November vorigen Jahres den Kandidaten der So-
zialdemokratie ihre Stimme zu geben, erhielten folgen-
den telegraphierten Mas:

Neustadt O. S., den 20. Mai 1910
Da Sie bei den letzten Stadtbewachungs-Wahlen
Stimme einem Sozialdemokraten gegeben und
durch Ihre sozialdemokratische Einstellung an den Tag ge-
hen, haben Sie sich mit den Satzungen des Vereins
Widerspruch gesetzt und sind deshalb als Mitglied des Vere-
ins ausgeschlossen worden. Wir bedauern Ihre
Fehlstritt (!) schon deshalb, weil wir Sie immer
einen treuen Vereinskameraden gehalten haben. (Wie Sie
Meinung) Gegen diesen Beschluss steht Ihnen innerhalb
14 Tagen, vom Tage der Zustellung ab, die Berufung an
nächste Vereins-Versammlung zu.

Der Vorstand des Militär-Vereins Neustadt O. S.

Ohne Unterschrift, nur mit dem Stempel, und durch
Frau des Vereinsvorsitzenden wurde das Schriftstück den betreffen-
den in die Post befördert. Gerade diese Art
Zuschreibung fordert zu energischem Protest heraus. Was ist
man damit bezweckend? Sollen die Ehre dem Arbeitge-
ben zuwenden? Und warum ist das Schreiben nicht un-
gezeichnet? Schämt man sich vielleicht der Tat? Wie viele
Orte weiß, dass der Vorsitzende des Militär-Vereins ein hoch-
gestellter und sozialistischer Mann ist. Fürchtet der Herr,
die gesamte frei organisierte Arbeitererschaft verurteilt zu
werden? Oder mag er Ursache haben. Was wäre ihm durch den Militär-
Verein widerfahren, wenn der Arbeiter-Kassino-Verein mit
in Geschäftsverbindung getreten wäre, wozu er sich vor Jah-
ren angeboten hat. So viel steht fest, kein Arbeiter so
und darf einen Großen übrig haben für die
artige Vereine und Geschäftsleute. Der Militär-
Verein hat bald nach der Wahl zwei Mitglieder wegen des
Militärs hinausgeschickt. Auf den Antrag eines der Besess-
den, ihm nur die Hälfte seiner eingezahlten Beiträge zu
statten (Der Rest war 30 Jahre Mitglieds), erfolgte kein
Antwort. Die Mitglieder eines derartigen Vereins, die die
Abgabe eines Stimmzettels für einen Sozialdemokraten Pro-
gen den die Steuerbehörde in der Kommune eingeleitet haben,
sind als unwürdig bezeichnet, einem solchen Verein noch an-
zugehören. Der Verein aber hält sich für würdig, das
dieser unwürdigen zu behalten. Beim Militär-Verein wird
wohl dasselbe abspielen, getreu der Devise: „Weld riecht nicht
An die Ausgeschlossenen möchten wir die Aufforderung richten,
keine Schritte zu unternehmen, um die Ehrenrechte wieder
gewinnen. Denn, die innerlich längst mit dem Abstand
brochen haben, raten wir, dies auch äußerlich zu tun, und die
artigen Vereinen den Rücken zu kehren. Die freien Gewerkschaften
bieten viel mehr, als diese Kurva-Vereine, wo man
Arbeiter doch nur als Statisten betrachtet, die man gegen
aufgeklärte Arbeiterschaft verwenden will. Man glaubt,
dieser Maßnahme die Organisationen der Arbeiter zu schwächen
Die Herren werden sich bitter täuschen. Der Solidaritäts-
danke hat in der freien organisierten Arbeiterschaft zu je
Wurzeln gefasst, sodass derartige Absetzpolitik nur zu sehr
Kräftigung beiträgt.

Stein, 6. Juni. Tod auf den Schienen. Auf
Bahnhofssteige wurde die Leiche des zwanzigjährigen
Brahmanns Viechel aufgefunden. Der Kopf war vom Kump-
zerrissen. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Wentzen O. S., 6. Juni. Oberschlesische Sicher-
heit. Wegen eines Ueberfalls auf eine Frau hatten sich vor be-
hiesigen Schwurgericht drei noch unbestrafte junge Leute, der Hüh-
Mioaga, der Maschinenwärter Adamski und der Schleifer
Strokosch aus Köpnitz zu verantworten. Die drei hatten
eine Arbeiterfrau am 17. April überfallen und vergewaltigt. Der
Urteil lautete auf je 1 1/2 Jahre Gefängnis.

Wentzen O. S., 6. Juni. Salattiken-Verd. Der hiesige
Stadtrat Salatta stiftete für die Stadt ein Denkmal des „Mil-
liten“. Ränge tritt man sich über den Platz für dasselbe.
Stifter wollte es vor seiner Tür am Boulevard stehen haben.
Dafür eingeleitete Kommission wählte einen anderen Platz. Man
sich über den Platz noch nicht einig, da kam etwas dazwischen,
die braven Salattiken arg verschauflte. Salatta, der zugleich Gro-
grundbesitzer ist, verkaufte an den polnischen Reichstagsabgeordneten
Napieralski für den Bau einer Druckerei ein Grundstück an der
Lapnowiger Chaussee. Darüber ist nun bei den Anklägern die
Wirkung entstanden. Man träumte schon, Wilhelm II. werde
Einweihung des Denkmals vornehmen. Natürlich in der Voraus-
setzung, dass die Kosten für Schind und Hurraschreien nie immer
aus dem Stadtsäckel getragen werden. Man denke sich jetzt die
Verd. Herr Salatta, der ein braver Patriot und ein guter Geschäft-
mann ist, verkauft sein Grundstück an die Polen. Die Salattiken
sind dadurch sehr verärgert, und sie würden es gern sehen, wenn
seine Stiftung überhaupt nicht gemacht hätte.

Wentzen O. S., 6. Juni. Vom Schwurgericht. Be-
richtet, fand am 26. März in Hohenlunde ein Krawall statt, in dem
zwei Polizeibeamte, die den aus dem Zuchthaus entlassenen
Grubenarbeiter Paul Marx verhaften wollten, von einer Menge
Komplizen des legieren tödlich angegriffen und Marx befreiten. Der
dem hiesigen Schwurgericht hatten sich nunmehr 11 Angeklagte
vernamensoren. Das Urteil lautete: Gegen Marx und Reintoch wegen
Mordhandlung tödlichen Angriffs und Körperverletzung bei 1. 1. 1. 1.
9 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Zuchthaus, bei 2. 5 Jahre
Zuchthaus und 5 Jahre Zuchthaus. Gegen die anderen Angeklag-
ten lautete die Anklage auf Landfriedensbruch. Es wurden Bonifaz
2 Jahren, Reimann zu 1 Jahr, Kofel zu 9, Sowa 9, Weiß 6,
Grubenarbeitermann Buchst 8 und Kofur zu 6 Monaten Gefängnis
verurteilt. Die beiden Angeklagten Swientel und Böhn wurden
freigesprochen.

Wentzen O. S., 6. Juni. Verbrechen. Auf dem
Hohenlunder Wege wurde eine Hindin mit eingelagerten
Schädel aufgefunden. Die Leiche wurde in der Leichenhalle in
Deutsch-Pietar ausgestellt. Ueber den Täter stellt sehr Spur.

Wentzen O. S., 6. Juni. Sozialdemokratischer Ber-
eiz. In einer gut besetzten Versammlung referierte Genosse
Dialoga über „Christentum und Sozialismus“. Der Vortrag
wurde mit Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende teilte dann mit,
dass der Beizler des „Goldenen Anter“, Herr Pabewell, sein
Arbeitervereinsvereins nicht mehr herbeige. Jeder organisierte
Arbeiter solle daher dieses Lokal meiden.